

Protokoll 4/2019

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 19. März, 17:00 – 21:05 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Bruno Zimmermann

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Bruno Zimmermann eröffnet die 4. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich Mara Landtwing; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Barbara Müller Hoteit (17:10 Uhr) und Christoph Iten (18:20 Uhr).

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 26. Februar 2019
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Einzelinitiative Junge Alternative Zug vom 22. Februar 2019: Ausrufung des Climate Emergency ("Klimanotstand")
Überweisung
4. Motion SVP-Fraktion vom 15. Februar 2019 zu den städtischen Zentrumslasten im Jahr 2019
Überweisung
5. Motion SVP-Fraktion vom 22. Februar 2019 zu Masterplan Zuger Altstadt
Überweisung
6. Postulat CVP-Fraktion vom 27. Februar 2019 betreffend Sportplatz statt Kiesdach – Nutzen wir unsere Dächer sinnvoll
Überweisung
7. Motion Eliane Birchmeier, FDP, Gregor R. Bruhin, SVP, Karen H. Umbach, FDP, Hugo Halter, CVP, vom 10. August 2016: Mehrnutzen für die Stadtzuger Bevölkerung anstelle einer teuren, konflikträchtigen Zwängerei; Rückgabe Nutzungsrecht Gesellschaftsraum Parktower und Änderung des entsprechenden Bebauungsplans
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2462.2 vom 11. Dezember 2018
8. Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001: Öffentliche Nutzung im obersten Geschoss des Park Towers, Ausbau Gesellschaftsraum im 24. Obergeschoss; Objektkredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2010.14 vom 11. Dezember 2018
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2010.15 vom 22. Januar 2019
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2010.16 vom 18. Februar 2019
9. Neubau Notzimmer im Göbli; Projektierungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2516 vom 18. Dezember 2018
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2516.1 vom 22. Januar 2019
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2516.2 vom 18. Februar 2019



10. Sport: Verein ZugSPORTS; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Durchführung des ZugSPORTS Festivals für die Jahre 2019 bis 2022
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2507 vom 6. November 2018
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2507.1 vom 18. Februar 2019
11. Postulat Willi Vollenweider, parteilos, vom 21. März 2018 betreffend Verhalten im Fall von Katastrophen: Verteilung eines Informations-Merkblattes an Zuger Haushalte und Firmen
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2521 vom 26. Februar 2019
12. Postulat Philip C. Brunner, SVP, Roman Burkard, FDP, Martin Eisenring, CVP, David Meyer, glp, vom 27. Februar 2018 betreffend Planung der SBB auf dem Areal Güterbahnhof
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2520 vom 19. Februar 2019
13. Postulat Stefan W. Huber und David Meyer, beide glp, vom 1. März 2018: Zug noch besser - Engagement im Taschenformat
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2522 vom 5. März 2019
14. Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 26. Februar 2016

Zur Traktandenliste:

Ignaz Voser

Ich habe einen Verbesserungsvorschlag zum effizienten Ratsbetrieb, der die Traktanden 7 und 8 betrifft. Ich stelle den Antrag, diese zwei Traktanden zu tauschen, weil die Motion bei Annahme des Objektkredits eigentlich sowieso obsolet wird.

Abstimmung Nr. 1

- Für den Antrag, die Traktanden 7 und 8 zu tauschen, stimmen 15 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag, die Traktanden 7 und 8 zu tauschen, stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat die Traktanden 7 und 8 nicht tauschen will.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass die Reihenfolge der Traktanden belassen wird. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Einzelinitiative Beat Holdener vom 18. März 2019 für eine einfachere Bewilligung von Zwischennutzungen

Gemäss Paragraph 115 des Gemeindegesetzes des Kantons reiche ich folgendes Begehren als Einzelinitiative ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen (zum Beispiel der städtischen Bauordnung oder anderer Regulierungen) einzuleiten, damit Bewilligungen für Zwischennutzungen von leerstehenden Objekten (Räume, Wohnungen, Gebäude, Areale, Brachflächen) einfacher erteilt werden können.

Begründung

Zwischennutzungen bringen vielen Interessengruppen einen bedeutenden Mehrwert:

- Für die Eigentümer*innen sind sie wirtschaftlich vorteilhaft. Sie ermöglichen, Gebäude mit wenig Aufwand instand zu halten und Schäden durch Vandalismus, Besetzung oder Nichtbenutzung der Installationen zu verhindern. Der Wert einer Immobilie kann unter Umständen sogar gesteigert werden.
- Für ein Gemeinwesen stellen sie eine Möglichkeit dar, die Lebensqualität zu erhöhen, die Einwohner*innen an Prozessen der Stadtentwicklung teilhaben zu lassen, Quartiere zu beleben oder sogar Arbeitsplätze zu schaffen.
- Für die Bevölkerung bieten sie Freiräume, um bestehende soziale und kulturelle Bedürfnisse zu befriedigen, sich aktiv in die Stadtentwicklung einzubringen, sich zu vernetzen, Beziehungen zu pflegen und unterschiedliche Menschen zu integrieren.
- Start-ups und gewerbliche Nutzer*innen können dank günstigen Flächen innovative Geschäftsmodelle erproben.
- Interessierte Mieter*innen können durch die vorübergehende Nutzung von Gewerbeflächen für Wohnnutzung neue Wohnformen ausprobieren.
- Für die Kulturszene schaffen sie Möglichkeiten, niederschwellig Experimente zu wagen und neue Projekte zu kreieren.

Trotz vielen Vorteilen stehen in der Stadt Zug erfahrungsgemäss Zwischennutzungen bürokratische Hindernisse im Wege. So tun sich aktuell die städtischen Behörden bei der äusserst interessanten Zwischennutzung «Nordpol» offenbar schwer, in gewissen Bereichen beförderlich die notwendigen Bewilligungen zu erteilen. Auch bei vorübergehenden Wohnnutzungen in Gewerbebezonen stellt sich die Stadt quer.

Für Zugs Image wäre es von Nutzen, sich nicht nur mit Crypto-Business und tiefen Steuern zu profilieren, sondern auch mit der Förderung von innovativen Ideen in anderen Gebieten.

Wenn die Stadtbehörden nicht in der Lage sind, Zwischennutzungen rasch und unbürokratisch zu bewilligen und zu ermöglichen, dann sind offensichtlich Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen nötig. Ist dies nicht der Fall, müsste es ja am fehlenden Willen des Stadtrates liegen.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass die Einzelinitiative an der nächsten Sitzung zur Überweisung traktandiert wird.

Postulat CVP-Fraktion vom 27. Februar 2019 betreffend Sportplatz statt Kiesdach – Nutzen wir unsere Dächer sinnvoll

Was in Südamerika seit Jahrzehnten gang und gäbe ist, haben nun auch einzelne Schweizer Städte für sich entdeckt, ja sogar die Zuger Kantonsregierung macht es uns mit der neuen Turnhalle am Lüssiweg vor: Die sinnvolle Nutzung von Schulbautendächern für Sportinfrastruktur.

Aus dem Stadtzuger Investitionsprogramm wird klar, dass für die kommenden Jahre erhebliche Summen für Schulbauten vorgesehen sind (Herti, Loreto und später auch Guthirt). In Anbetracht des anhaltenden Wachstums und des eingeschlagenen Wegs der Verdichtung nach Innen macht es nur Sinn, diese Dächer sinnvoll zu Nutzen.

Photovoltaik wird mehr und mehr genutzt. Aus Sicht einer sich verdichtenden Stadt sind aber auch begehbare Dachlandschaften eine hervorragende Möglichkeit, um gleichzeitig die städtische Aufenthaltsqualität zu erhöhen und Flächen in der Ebene für neue Nutzungen freizuspielden.

Wir laden den Stadtrat ein, zu folgenden Anträgen Stellung zu nehmen:

1. Für die Planung der kommenden Neu- und Ausbauten von Schulanlagen sollen erweiterte Formen der Dachnutzung explizit in den Anforderungskatalog aufgenommen werden.
2. Gemachte Erfahrungen von Vorreitern sollen abgeholt werden und entsprechend in die Planung einfließen.
3. Zudem soll aufgezeigt werden, wo der Stadtrat weiteres Potenzial für Dachlandschaften in städtischem Besitz sieht (z.B. Casino, Werkhof, Curlinghalle, Ökihof, ...).
4. Folgende Fragen sind im Zusammenhang mit Immobilien in städtischem Besitz abzuklären:
 - a. Welche Dachnutzungsformen kann sich der Stadtrat für eigene Immobilien generell vorstellen (Indoor, Outdoor, Sportarten, öffentlicher Zugang, Spielplatz, ...)?
 - b. Mit wieviel Mehrkosten wäre exemplarisch bei einer erweiterten Dachnutzung zu rechnen?
5. Bei zukünftigen Bebauungsplänen sollen erweiterte Dachnutzungen gefördert und im Rahmen der juristischen Möglichkeiten gezielt Hand geboten werden.



Beispiel 1: Schulhaus Leutschenbach (Stadt Zürich)



Beispiel 2: Battersea Park High School (London)

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass die Überweisung des Postulats an der heutigen Sitzung unter Traktandum 6 behandelt wird.

Interpellation glp-Fraktion vom 4. März 2019 betreffend Polit-Treffs

Der Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV) hat das «Jahr der Milizarbeit» für 2019 ausgerufen und mit frischen Impulsen für das Milizsystem begonnen. Verschiedene Organisationen wurden eingeladen, am Ideenwettbewerb «Zukunftsfähiges Milizsystem 2030» teilzunehmen. Im Zentrum standen die Fragen «Wie kann die Attraktivität des Milizsystems wieder erhöht werden?»

Hierbei wurden diverse Ideen eingegeben, worunter auch folgende mit dem Titel "Polit-Treff" den Wettbewerb gewann:

Es soll sich mit der Einführung eines regelmässig stattfindenden Polit-Treffs an Schulen auf Gemeindeebene (unter Umständen auch Kantonsebene) und dem steten Austausch über die sozialen Netzwerke ändern. Im Fokus steht mithin der Gemeinderat mit seiner Gemeinde(-politik) – die Zitadelle unseres Gemeinwesens.

Um der schleichenden Erosion des Milizsystems Einhalt zu gebieten, ist auf der untersten, aber wichtigsten Stufe anzusetzen: der Gemeinde. Die Gemeinderäte sollen Schülern auf Primar- und Sekundarstufe Einblick in ihre Arbeit gewähren und glaubwürdig demonstrieren, dass sie an Jugendlichen als interessierte Bürger und Wähler ebenso interessiert sind wie an den Themen, die sie beschäftigen. Sie sollten sich darum bemühen, im Alltag der Jugendlichen in regelmässigen Abständen präsent zu sein. Dazu können sie zum einen über die sozialen Netzwerke Diskussionen und Austausche anbieten (hier empfehlen sich vor allem WhatsApp- oder Jodl-Gruppen für Textbeiträge oder aber Instagram für das Teilen aussagekräftiger Bilder). Zum anderen können Milizträger an den Schulen präsent sein, dem Ort, wo alle Jugendlichen anzutreffen sind. Im Vordergrund stehen nicht politische Debatten mit Parteivertretern oder solche, bei denen es um (inter-)nationale Politik geht; solche Formate gibt es bereits zu Genüge. Vielmehr lautet das Ziel: weniger Debatte, mehr Dialog! Die Polit-Treffs sollen interaktiv sein, sodass Jugendliche sich einerseits mit wichtigen Themen auf Gemeindeebene auseinandersetzen, andererseits ihre eigenen Anliegen vortragen und direkt mit den lokalen Entscheidungsträgern diskutieren können. Bestenfalls zeigen die Gemeinderäte, wie ihre Treffen und (Streit-)Gespräche erfolgen und v.a. wie Zukunftsprobleme der Gemeinde entscheidbar gemacht und sodann gelöst werden. Die Polit-Treffs könnten mit dem laufenden Unterricht (z.B. Heimatkunde) verknüpft werden. Ferner sollten Gemeinderäte regelmässig öffentliche Veranstaltungen zu Themen durchführen, die u.a. Jugendliche interessieren und – wo passend – die lokalen Vereine entsprechend einbeziehen.

Aufgrund der obigen Ausführungen stellen wir dem Stadtrat die folgenden Fragen:

1. Unternimmt der Stadtrat bereits ähnlich gelagerte Veranstaltungen/Treffs?
2. Wenn ja: welcher Art und wie häufig?
3. Wenn nein: Könnte sich der Stadtrat vorstellen, sinngemäss solche Polit-Treffs durchzuführen?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Fraktion glp vom 6. März 2019: E-Voting in der Stadt Zug – ein trügerischer Erfolg?

Im Juni 2018 hatten die Inhaberinnen und Inhaber einer digitalen ID die Gelegenheit an einer virtuellen Konsultativabstimmung teilzunehmen. Diese Möglichkeit wurde von insgesamt 72 Personen genutzt. Diese Abstimmung wollte die Stadt Zug nutzen, um das blockchainbasierte E-Voting zu testen und daraus Erkenntnisse für einen möglichen zukünftigen Einsatz der Technologie zu gewinnen. Der Schlussbericht vom 30. November 2018¹ wurde auf der Webseite der Stadt Zug veröffentlicht und kann dort abgerufen werden. Leider ist der Bericht sehr tendenziös. Insbesondere in der Einleitung wird dies deutlich: Das erklärte Ziel des Schlussberichtes ist es, ausschliesslich Vorteile einer getesteten Abstimmungslösung aufzuzeigen. Unabhängig von der effektiven Güte des getesteten blockchainbasierten E-Votingsystems, grenzt eine derart einseitige Berichterstattung der Stadt an Fahrlässigkeit. Aufgrund unserer grünliberalen Leidenschaft für progressive Ansätze und neue Technologien und der fundamentalen Wichtigkeit des Themas, möchten wir vom Stadtrat erfahren, wie er zum erwähnten Bericht und zu E-Voting allgemein steht.

Fragen zum Bericht «Auswertung der Blockchain-Konsultativabstimmung in der Stadt Zug»

1. Welche Ziele verfolgt der Stadtrat mit solchen E-Voting-Versuchen? In der Annahme, dass nicht jede Gemeinde und jeder Kanton ihr eigenes E-Voting System entwickeln und in der Zukunft einsetzen wird, möchte die Stadt damit einen wissenschaftlichen Beitrag für die Allgemeinheit leisten, oder ist eine eigene, autonome E-Voting Lösung für die Stadt geplant?
2. Wer ist der Verfasser / die Verfasserin des Schlussberichtes? Über dem Titel werden die Firma «Luxsoft»², die Hochschule Luzern und die Stadt Zug aufgeführt, es bleibt jedoch unklar, wer welche Teile verfasst, oder darauf Einfluss genommen hat.
3. Der Schlussbericht in der Form, in welcher er auf der Webseite veröffentlicht wurde, entspricht leider kaum wissenschaftlichen Standards. So wird beispielsweise die Tatsache, dass es sich bei den Teilnehmenden wahrscheinlich um sehr technikaffine Personen handelt nicht einmal erwähnt, auch scheint die Auswahl der Fragen einseitig und willkürlich, zusätzlich werden Hypothesen ohne Quellenangabe, als erwiesene Tatsachen dargestellt z.B. Auf Seite 1: E-Voting führt zu einer höheren Stimmbeteiligung. Es fehlen sowohl Stichproben-, als auch Methodenbeschreib, von einer kritischen Würdigung oder Quellenangaben ganz zu schweigen. Wie schätzt der Stadtrat die wissenschaftliche Validität der Erhebung und des veröffentlichten Berichtes ein?
4. Wir nehmen an, dass es sich hierbei nicht um den eigentlichen Schlussbericht, sondern um eine Kurzzusammenfassung handelt. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas für die Öffentlichkeit, möchten wir den Stadtrat anfragen, ob er bereit wäre dieser Kurzzusammenfassung auch den vollständigen Abschlussbericht anzuhängen?
5. Das erklärte Ziel des Schlussbericht ist, ausschliesslich die Vorteile der dezentralen Abstimmungslösung aufzuzeigen. Warum?

¹ http://www.stadtzug.ch/dl.php/de/5c00ff8dbb8a6/E-Voting_Stadt_Zug_Abschlussbericht_DE.pdf abgerufen am 05.03.2019

² Luxsoft: Internationales Softwareentwicklungs und IT-Outsourcing-Unternehmen

6. Gibt es aus der Sicht des Stadtrats / der beteiligten Institutionen wirklich keinerlei Nachteile bei der eingesetzten Technologie? In der Annahme, dass jede Technologie ihre Nachteile hat, warum wurden diese Nachteile zwecks Ausgewogenheit nicht in den Bericht mitaufgenommen?
7. Gemäss Bericht ist es nicht möglich ein solches E-Voting-System zu hacken. Konkret beschreibt er von der Unmöglichkeit sich als eine/n andere/n Wähler/in auszugeben. Ist der Stadtrat ebenfalls der Überzeugung, dass das getestete System unmöglich zu hacken oder anderweitig zu manipulieren ist?
8. Auf Seite 2 des Berichts wird der Vorteil des Vertrauens beschrieben. «Dieses Konzept stellt sicher, dass selbst bei korrupten Staatsregierungen keine Wahlergebnisse gefälscht werden können.» Dies mag vielleicht zutreffen, wenn das System ordentlich installiert, betrieben und überwacht wird, aber genau daran könnte ein solches System scheitern. Da man sich im Bericht auf die Eventualität einer korrupten Staatsregierung einlässt, erlauben wir uns auch diesbezüglich eine Frage: Wie kann der Stadtrat eine Fake-Simulation ausschliessen, bei der es nur so scheint, als würde das System ordentlich funktionieren, insbesondere bei einer möglichen, korrupten Staatsregierung?
9. Falls der Stadtrat eine mögliche Manipulation nicht vollkommen ausschliessen möchte, wie könnten Unregelmässigkeiten entdeckt und nachgeprüft werden und was würde die Stadt bei begründeten Zweifeln unternehmen?
10. Auf Seite 5 des Berichtes wird beschrieben, dass der öffentliche Schlüssel des Wahlkomitees mithilfe des «Paillier-Kryptosystems» verschlüsselt wird. Es handelt dabei um ein asymmetrisches Kryptosystem, das wie die meisten anderen Verschlüsselungsverfahren auf der Schwierigkeit der Primfaktorzerlegung und der Berechnung diskreter Logarithmen beruht. Ausreichend starke Quantencomputer werden mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits in naher Zukunft solche asymmetrischen Kryptographie-Verfahren entschlüsseln können. Eine Lösung für dieses Problem würden symmetrische Kryptosysteme bieten, die jedoch selber andere Gefahren beinhalten, z.B. sichere Übermittlung eines Zweitschlüssels. Auch wenn die breite Öffentlichkeit mittelfristig kaum Zugang zu leistungsstarken Quantencomputern haben wird, werden andere Interessengruppen z.B. Geheimdienste, diese Möglichkeit sicher nutzen können. Wie steht der Stadtrat zu dieser Problematik?
11. Verfügt die Stadt über das nötige Knowhow für den staatlichen Betrieb eines solchen E-Voting Systems? Wäre sie bereit die dafür nötigen Investitionen zu tätigen? Welche Rolle würden private Konzerne wie bspw. Luxsoft bei einem solchen E-Voting-System einnehmen? Würden Unterhalt, Support und Weiterentwicklung des Systems, Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Wahlen durch die Stadt erfolgen, oder ganz oder teilweise an private Unternehmen ausgelagert? Wie schätzt der Stadtrat die Gefahrenpotentiale dieses möglichen Outsourcings ein?
12. Wie hoch schätzt der Stadtrat die möglichen Gesamtkosten für den Betrieb eines solchen E-Voting Systems ein?
13. Heute werden die abgegebenen Stimmzettel unter den Augen des Stimmbüros gezählt. Die Mitglieder des Stimmbüros gehören unterschiedlichen Parteien an. Das Stimmbüro übernimmt so die Funktion einer objektiven Kontrollinstanz. Wie können die digital abgegebenen Stimmen durch das Stimmbüro auf ihre Gültigkeit kontrolliert werden? Ist ein solcher Prozess auch für Laien nachvollziehbar?

14. Wie würden Stimmen aus dem E-Voting mit Stimmen aus der Brief-, oder Urnenabstimmung verrechnet? Welche Rolle würde das Stimmbüro in Zukunft übernehmen?

Fragen zum E-Voting allgemein

1. Welche Nachteile und Gefahren sieht der Stadtrat durch die mögliche Einführung von E-Voting in der Stadt Zug und allgemein?
2. Ist der Stadtrat ebenfalls der Überzeugung, dass bei einer zukünftigen Einführung von E-Voting, auch langfristig noch eine Wahl/Abstimmung per Brief/Zettel möglich sein muss?
3. Ist der Stadtrat ebenfalls der Überzeugung, dass durch den Unterhalt und die nötige, ständige Weiterentwicklung eines sicheren E-Voting-Systems sowohl Aufwand und Kosten für die Durchführung von sicheren Abstimmungen steigen würden? Insbesondere bei einer Fortführung der Brief- und Urnenabstimmungen?
4. E-Voting kann den Abstimmungsvorgang bequemer machen, da sich der Gang zum Briefkasten erübrigt. Neben der Bequemlichkeit, welche anderen Vorteile sieht der Stadtrat im E-Voting im Vergleich mit der Brief-, Urnenabstimmung in der Stadt Zug?
5. Wie gross schätzt der Stadtrat das Potential einer möglichen, durch E-Voting bedingten, höheren Wahlbeteiligung ein?
6. Wie schätzt der Stadtrat insgesamt das Kosten / Nutzenverhältnis von E-Voting ein?
7. Welche weiteren Schritte plant die Stadt bezüglich E-Voting kurz-, mittel- und langfristig? Gibt es eine Roadmap?

Wir bedanken uns für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 14. März 2019: Halbierung Seefest, Halbierung Kosten?

Unter dem Titel «Lieber einmal richtig feiern als zweimal halb» lesen wir in einem Interview mit Daniel Schärer in der Zuger Woche vom 13. März, dass dieses Jahr wieder ein Seefest von einem Tag geplant sei.

«Unter dem Motto "Vo Zug für Zug" hat Daniel Schärer ein neues Konzept für das Seefest eingereicht, welches am 23. und 24. Juni 2018 bereits zum ersten Mal in der neuen Art über die Bühne ging», stand in der *Vorlage 2501 Zuger Seefest / Wiederkehrender Beitrag 2019 bis 2022 an den Verein «Zug Sports»*. Für dieses zweitägige Fest hat der GGR einen für vier Jahre wiederkehrenden Beitrag von CHF 119 000.00 gesprochen. Dieser teilt sich in CHF 30 000.00 fürs Feuerwerk, CHF 29 000.00 fürs Kulturprogramm am Sonntag und CHF 60 000.00 für Infrastruktur, Verkehr, Sicherheit und Ordnung an beiden Tagen.

Wir bitten deshalb den Stadtrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Stadtrat bei der Behandlung der Vorlage 2501 auch davon ausgegangen, dass mindestens für die nächsten vier Jahre ein zweitägiges Seefest geplant sei?
2. Ist der Stadtrat informiert über die neuen Pläne von Daniel Schärer?
3. Wie gedenkt der Stadtrat den vom GGR abgeseigneten Beitrag an «Zug Sports» zu kürzen, da das Kulturprogramm des 2. Tages sowie die Infrastrukturkosten für den 2. Tag dahin fallen?

Wir danken Ihnen für eine schriftliche Antwort.

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

3. Einzelinitiative Junge Alternative Zug vom 22. Februar 2019: Ausrufung des Climate Emergency ("Klimanotstand") Überweisung

Fraktionsvoten

Roman Küng

Auf die Thematik des Klimawandels möchte ich an dieser Stelle gar nicht gross eingehen. Manche glauben, die zu beobachtende Erwärmung der letzten Jahre sei menschengemacht, andere sind vom Gegenteil überzeugt; so hat jeder, auch hier im Rat, seine eigene Meinung dazu.

Es geht hier um etwas ganz anderes:

In der Debatte zu diesem Thema, letzte Woche im Zürcher Kantonsrat, hat es der Parlamentarier Hans-Jakob Boesch auf den Punkt gebracht: «Es ist nicht Notstand, es ist Wahlkampf!»

Dass eine Einzelinitiative, also ein an sich gutes Instrument der direkten Demokratie, für Wahlkampfzwecke missbraucht wird, geht entschieden zu weit. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion die Nichtüberweisung der Einzelinitiative.

Stefan W. Huber

«In einem Theater brach hinter den Kulissen Feuer aus. Der Pierrot trat an die Rampe, um das Publikum davon zu unterrichten. Man glaubte, es sei ein Witz und applaudierte. Er wiederholte seine Mitteilung; man jubelte noch mehr. So, denke ich mir, wird die Welt eines Tages untergehen.» - Søren Kierkegaard.

Der Klimawandel ist ein solches Feuer, das hinter den Kulissen brennt. Dessen wachsende Flammen langsam auch vom Publikum gesehen werden. Und auch wenn der Klimawandel nicht das Ende der Welt einläuten wird, wird er gravierende, einschneidende Folgen haben.

Folgen, die auch im grössten Polittheater nicht weggebuht werden können. Denn auch diejenigen, die die Flammen für Inszenierung halten, werden irgendwann ob des Rauches husten und Asche auf ihren Sitzpolstern finden.

Es gibt auch nichts zu klatschen, wenn der Pierrot erklärt, wie heiss das Feuer schon ist. Wir müssen unsere Hintern aus unseren bequemen Polstern heben, den Brandalarm auslösen und die Feuerlöscher holen. Prioritäre Behandlung von klimarelevanten Anliegen, 2000-Watt-Gesellschaft umsetzen, den öffentlichen Verkehr stärken, Elektro- statt Dieselbusse, Mobility Pricing, erneuerbare Energien, Forschung fördern, entbürokratisieren, nachhaltiges Bauen, Smart City und Eigenverantwortung – wir wissen wo die Feuerlöscher sind. Packen wir sie jetzt, statt dass wir warten und irgendwann zu den Notausgängen rennen.

Wir spüren die Hitze, wir sehen die Flammen, wir hören die Warnrufe.

Hören wir auf zu buhen, hören wir auf zu klatschen, hören wir hin. Setzen wir Zeichen.

Wir Grünliberale unterstützen die Einzelinitiative zur Ausrufung des Klimanotstandes.

Etienne Schumpf

Umweltschutz ist wichtig. Es ist aber unverhältnismässig und nicht realistisch, wenn wir in der Stadt Zug eine globale Herausforderung lösen wollen. Und wir bieten insbesondere keine Hand für trumpfistische Panikmache und populistische Symbolpolitik. Die FDP-Fraktion beantragt Nichtüberweisung.

Jérôme Peter

Ich beginne mein Votum mit einem kurzen Zitat: «Unsere gegenwärtige Situation ist so verwickelt und so sehr Ergebnis vielfältiger menschlicher Bestrebungen, dass keine Kombination rein technischer, wirtschaftlicher oder gesetzlicher Massnahmen eine wesentliche Besserung bewirken kann. Ganz neue Vorgehensweisen sind erforderlich, um die Menschheit auf Ziele auszurichten, die anstelle weiteren Wachstums auf Gleichgewichtszustände führen. Sie erfordern ein aussergewöhnliches Mass von Verständnis, Vorstellungskraft und politischem und moralischem Mut. Wir glauben aber, dass diese Anstrengungen geleistet werden können, und hoffen, dass diese Veröffentlichung dazu beiträgt, die hierfür notwendigen Kräfte zu mobilisieren.»

Dieses Zitat stammt nicht etwa von der aktuellen Debatte rund um die Klimastreikbewegung, es ist ein Auszug aus den Schlussfolgerungen des 1972 veröffentlichten Berichts «Grenzen des Wachstums» des Club of Rome.

Bereits 1972 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass wir in Zukunft ein Problem mit dem Klima haben, wenn wir nicht grundlegende Veränderungen in all unseren Lebensbereichen vornehmen. Der Bericht des Club of Rome schlug für eine kurze Zeit grosse Wellen, doch viel ist bisher nicht passiert.

Immer wieder kommt die Klimafrage auf die politische und öffentliche Agenda. Es werden Commitments gemacht, wie beispielsweise im Paris-Abkommen. Doch wenn es um konkrete Massnahmen geht, kuscht man in der Politik gerne schnell zurück und das Thema Klima wird wieder durch andere Anliegen von der Agenda verdrängt. Dies obwohl die Klimafrage eines der dringendsten – wenn nicht das dringendste – Anliegen der jetzigen Zeit ist. Überall schlagen Wissenschaftler und Experten Alarm; wenn nicht bald grundlegende Veränderungen stattfinden, stehen uns verheerende Katastrophen bevor.

Mit der vorliegenden Einzelinitiative der jungen Grünen können wir in der Stadt Zug ein Zeichen setzen. Ein Zeichen dafür, dass wir den Ernst der Lage erkannt haben und nicht tatenlos zusehen wollen, wie wir unsere Umwelt langsam zerstören.

Es ist uns allen klar, die Stadt Zug kann das Klima nicht alleine retten. Dies ist letztendlich ein globales Problem. Doch haben wir hier die Macht, ein Vorbild zu sein. Wir haben das Glück, in einer wohlhabenden Gemeinde zu leben. Wir müssen deshalb unser Privileg wahrnehmen und der Schweiz, und auch dem Rest der Welt, ein Vorbild sein.

Die Initiative verlangt nicht viel. Sie soll lediglich sicherstellen, dass die Klimafrage nicht bald wieder von der politischen Agenda verschwindet. Es soll diesem Anliegen endlich das nötige politische Gewicht verleihen, das es verdient. Wir von der SP-Fraktion wollen nicht irgendwann auf unsere Zeit im GGR zurückschauen und merken, dass wir untätig zugeesehen haben, als wir noch eine Chance hatten, das Klima zu retten. Doch dieses Zeitfenster, um Lösungen zu finden, wird immer kleiner. Wir müssen also heute die Chance packen und diese Einzelinitiative an den Stadtrat überweisen. Wir sind es den Stadtzuger Bürgern schuldig, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um eine lebenswerte Zukunft zu sichern.

Die Klimastreikbewegung ist momentan in aller Munde, überall auf der Welt wird momentan für eine Veränderung der Klimapolitik demonstriert. Machen wir nicht denselben Fehler wie beim Bericht des Club of Rome und lassen das Thema nach einem kurzen Aufblühen wieder in Vergessenheit geraten. Jetzt haben wir die Chance, das Anliegen langfristig in die Politik aufzunehmen. Lasst uns diese Chance nutzen.

Wir von der SP-Fraktion sind für eine Überweisung der Einzelinitiative.

Und noch kurz zum ersten Votum: Ich finde es fast schon zynisch, zu sagen, dass hier Wahlkampf betrieben wird, wenn in der ganzen Welt eine Streikbewegung – von Schülern geführt und die ganze Bevölkerung macht mit – stattfindet. Und das dann als einfacher Wahlkampf abgeschrieben wird. Ich finde, das muss man auch ernst nehmen, wenn hier die ganze Bevölkerung auf die Strasse geht und für etwas Gutes demonstriert.

Patrick Steinle

Vielleicht zu Beginn auch noch ein Hinweis an Roman Küng von der SVP: Es gibt einige Unterschiede zwischen Zürich und Zug. Einer davon ist, in Zürich herrscht wirklich gerade Wahlkampf, denn dort wird am nächsten Wochenende abgestimmt. Ansonsten bin ich mit Roman Küng in einem Punkt einig: Wir müssen hier jetzt keine – und schon gar keine hitzige – Klimadebatte führen. Es geht ja nicht darum, hier mit einer Hauruck-Aktion in wenigen Minuten die Welt zu retten. Wir müssen inhaltlich auch noch gar nichts entscheiden.

Es geht heute einzig darum, ob wir eine Einzelinitiative eines Zuger Stimmbürgers an den Stadtrat überweisen wollen, damit er und die Fachleute der Verwaltung das Anliegen prüfen und uns einen Bericht und Antrag unterbreiten, ob – und allenfalls auch wie – sich der Stadtrat vorstellen kann, das Anliegen umzusetzen.

Schon aus demokratiepolitischen Gründen bin ich der Ansicht, dass wir im Zweifelsfall einen solchen Vorstoss überweisen sollten statt ihn abzuwürgen, ausser es wäre quasi schon vom Schiff aus erkennbar, dass es sich um einen absoluten Mumpitz handelt. Und ein solcher ist es nicht, im Gegenteil.

Der Titel ist zugegebenermassen ziemlich plakativ. Immerhin spricht aber auch der Initiant selbst von einem «symbolischen» Klimanotstand. Daran kann man sich stören, aber dann möchte ich doch an die vorletzte Sitzung erinnern, als sich männiglich hier vorne ans Rednerpult drängte, stolz an den Hosenträgern zupfte und zu ebensolcher Symbolpolitik aufrief, es gehe jetzt darum, Zeichen zu setzen – und da ging es um eine Mischung von Sportveranstaltung und Folkloretreffen, um das ESAF. Und ich denke, dann ist es doch auch hier gerechtfertigt, ein Zeichen zu setzen, dass wir gewillt sind, eine der grössten Bedrohungen für das Wohlergehen der Menschheit möglichst rasch und energisch zu bekämpfen und dazu – symbolisch – auch mal einen Notstand auszurufen.

Es pressiert nämlich tatsächlich. Ohne energische Massnahmen auf allen Ebenen, vom Individuum bis global, werden wir das Minimalziel von «nur» zwei Grad globaler Erwärmung, auf das sich die Schweiz im Pariser Abkommen verpflichtet hat, nicht erreichen. Und das kann dramatische und auch sehr teure Folgen haben. Wenn wir jetzt die Emissionen nicht rasch und drastisch reduzieren, bürden wir kommenden Generationen eine unglaubliche Klimaschuld auf und zwingen sie – quasi bei Strafe ihres Untergangs – zu horrend teuren Massnahmen wie dem Wiedereinfangen und Speichern des emittierten CO₂ zu greifen.

Auf nationaler Ebene scheint diese Einsicht noch nicht angekommen zu sein, wie der Nationalrat bei der Behandlung des CO₂-Gesetzes gezeigt hat. Umso wichtiger ist es, dass wir auf lokaler Ebene alles tun, was in unserer Macht steht.

Die Anliegen des Initianten sind abgesehen vom Titel gar nicht symbolisch, sondern sehr konkret und auf Gemeindeebene auch umsetzbar:

1. Die politischen Geschäfte sollen auf ihre Klimaverträglichkeit geprüft und wenn immer möglich entsprechend priorisiert werden.
2. Empfehlungen des IPCC, des Expertengremiums und Beratungsorgans der UNO, sollen berücksichtigt werden. Konkret sind das Verdichtung, Mischnutzungen, gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und ähnliches mehr.
3. Die Bevölkerung soll informiert werden.

In all diesen Punkten steckt viel Potenzial, auch und gerade in Zug.

Wenn wir Punkt 1 umsetzen würden, würde es wohl nicht mehr passieren, dass der Stadtrat, wie an der letzten Sitzung, ein frisch gepflästertes Altstadtgässchen wie die Zeughausgasse plötzlich zur verkehrorientierten Strasse erklärt und als Schleichweg empfiehlt.

Er hat dabei wohl keine Sekunde lang bedacht, dass das die wichtigste Achse für den Langsamverkehr durchs Stadtzentrum ist, die damit massiv abgewertet wird – wer wirft sich schon freiwillig vor die im Minutentakt durchrollenden Zugerberg-Panzer. Ohne ein sicheres und gut ausgebautes Velowegnetz werden wir es aber nie schaffen, den Modalsplit zugunsten von energieeffizienten Mobilitätsformen zu verändern.

Es gibt noch viele andere Ansatzpunkte, wie und wo die Stadt bei ihren Tätigkeiten und Regulierungen zu einem besseren Klima beitragen kann; etwa bei der Bauordnung, oder auch bei der angesprochenen Information der Bevölkerung. Wem ist schon bewusst, dass das Körbli Erdbeeren im März viel weniger klimaschädlich ist als die Autofahrt vom Rosenbergquartier ins Metalli, um es zu kaufen?

Es gibt viele Ansatzpunkte, und wir sollten an möglichst vielen und rasch ansetzen. Geben Sie dem Stadtrat doch die Chance, sich Gedanken zu machen, sich beraten zu lassen und mit einem Vorschlag an uns heranzutreten, der zur zukunftsorientierten Stadt Zug passt, die auch willens und fähig ist, globale Verantwortung zu übernehmen.

Unsere Fraktion unterstützt auf jeden Fall die Überweisung dieser Einzelinitiative.

Einzelvoten

Stefan W. Huber

Ich habe mich sehr gefreut, dass bisher in allen Städten, wo der Klimanotstand ein Thema war, die junge CVP das Anliegen unterstützt hat. Das hat mich wirklich gefreut.

Monika Mathers

Ich denke, wir als gewählte Politiker sollten eigentlich auch den Jungen, die auf der Strasse sind, zeigen, dass wir sie hören. Und ich glaube, in dem Fall können wir sie hören. Und hier können wir ein Zeichen setzen, indem wir sagen: Ja, wir sitzen nicht im Elfenbeinturm, wir sind da für euch und wir diskutieren das mit euch. Aber das können wir nicht, wenn wir diese Einzelinitiative schon abklemmen, bevor sie überhaupt bearbeitet wird.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 20 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat die Einzelinitiative nicht überwiesen hat und diese von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

4. Motion SVP-Fraktion vom 15. Februar 2019 zu den städtischen Zentrumslasten im Jahr 2019 Überweisung

Fraktionsvoten

Etienne Schumpf

Eine erneute Überprüfung der Zentrumslasten macht Sinn und wir freuen uns sehr, dass der Ball der FDP wieder aufgenommen wurde.

Zum jetzigen Zeitpunkt erachten wir eine Motion als weniger geeignet als ein Postulat, da mit der Motion der Stadtrat verpflichtet wird, eine sehr aufwändige Studie in Auftrag zu geben, die schnell mal gegen CHF 100'000.00 kosten kann. Ein Postulat würde dem Stadtrat mehr Freiheiten und Möglichkeiten geben, die richtigen Ansätze und Massnahmen zur Überprüfung der Zentrumslasten vorzunehmen. Darum beantragt die FDP-Fraktion die Umwandlung in ein Postulat.

Philip C. Brunner

Wir möchten weiterhin, dass das Anliegen als Motion überwiesen wird. Wir wissen, dass das Geld kostet, aber ich möchte ein bisschen die Dimensionen darstellen, um die es hier eigentlich geht.

Wir haben diese Zentrumslasten zuletzt in den Nullerjahren zur Kenntnis genommen. Damals wurden sie auf ungefähr CHF 25 Mio. geschätzt. In der Zwischenzeit ist einiges passiert. Es waren, finanziell gesehen, in der Tat nicht besonders gute Jahre für die Stadt Zug. Nach zehn Jahren finden wir, es ist jetzt der Moment, das anzuschauen.

Ich erinnere daran, dass unsere Stadt mehrfach enorme Lasten tragen muss. Vor allem der ZFA, bei dem in den ersten zehn Jahren seines Bestehens über eine halbe Milliarde an Schweizer Franken an die diversen anderen Gemeinden überwiesen wurde. Im Weiteren sind ja weitere Lasten in der Kultur, im Sport und so weiter bekannt. Und wir möchten, dass das wirklich professionell angeschaut und zur Kenntnis gebracht wird. Ich glaube, der Unterschied ist ein kleiner. Hier geht es jetzt nicht darum, ein bisschen Sparübungen zu machen, sondern es wirklich darum, eine fundierte Studie zu haben. Wir haben eine solche aus dem Jahr 2009 und es wäre sehr gut, wenn man sich dieser Sache – vielleicht das gleiche Büro – jetzt auch wieder in gleicher Qualität annimmt und eine gute Arbeit zuhanden des GGR ausarbeitet.

Eine gute Qualität ist wichtig und dient uns übrigens auch dazu – wir haben doch ein Viertel des Rates, der die Interessen der Stadt Zug auch noch im Kantonsrat vertritt –, dass wir das entsprechend gegenüber den anderen Gemeinden vertreten können. Es gibt zudem auch dem Stadtrat etwas Munition, wenn er im Rahmen der GPK, der Gemeindepräsidenten-Konferenz, oder anderen Konferenzen zusammen mit den Gemeinden Diskussionen führt. Es ist ja dort immer so ein bisschen das Thema, dass die Stadt Zug bezahlen soll, aber nur eine unter elf Stimmen hat. Und das finden wir, kann ja nicht stimmen. Die Gemeinde Neuheim, die kleinste Gemeinde, ist doch mit der Stadt Zug in keinsten Art und Weise vergleichbar. Und darum brauchen wir unbedingt eine professionelle und gute Studie. Ich bitte Sie also, der Motion zuzustimmen.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Die SVP-Fraktion ist somit nicht für die von der FDP beantragte Umwandlung der Motion in ein Postulat. Dementsprechend liegt der Ordnungsantrag für die Umwandlung in ein Postulat vor. Das heisst, es geht jetzt nur noch um den Ordnungsantrag. Die weiteren Voten dürfen nur noch den Ordnungsantrag betreffen.

Stefan W. Huber

Eigentlich hatte ich im Kopf, dass die Umwandlung in ein Postulat nur stattfinden kann, wenn die Initianten der Motion damit einverstanden sind. Aber ich kann mich täuschen. Den Ordnungsantrag selber können wir Grünliberale nur zur Ablehnung empfehlen, weil – wie Philip Brunner bereits gesagt hat – die Stadt unbedingt eine fundierte Grundlage braucht, um in Zukunft über diese Anliegen auch abstimmen zu können. Wir hatten schon viele Diskussionen, wo alle Parteien nach vorne gekommen sind und sich ein bisschen über die Zentrumslasten und die unfaire Behandlung beklagt haben. Da finde ich es nur angebracht, wenn wir in der Zukunft eine gute Grundlage dafür haben, vielleicht einmal nein zu sagen – bisher haben wir also einfach kopfnickend abgesegnet. Wir haben sprichwörtlich alles mit uns machen lassen. Und wenn ich die Stimmen aus dem Kantonsrat höre, dann wird sich das in Zukunft auch nicht ändern, denn wir sind im Kantonsrat klar in der Minderheit. Darum braucht es unbedingt den fundierten Mut, in Zukunft hier in diesem Rat auch einmal nein zu sagen zu einem Geschäft. So eine Studie hilft uns dabei, das sachlich zu begründen und nicht nur als Polterer abgestempelt zu werden, die irgendetwas behaupten und gegen den Kanton schiessen wollen. Ich erinnere sehr gerne noch einmal an die ganze Diskussion um den Busbahnhof. Wir sind mit Abstand die grösste Zahler-Gemeinde in diesem Kanton. Und wie man mit uns umgegangen ist, das ist – ganz unabhängig von unserer Finanzkraft und von dem was unsere Stadt zahlt – einfach unwürdig. Selbst mit einer Nehmer-Gemeinde dürfte man nicht so umspringen, wie das mit uns geschehen ist. Und darum braucht es für die Zukunft eine fundierte Grundlage, mit der wir sachlich argumentieren können, warum wir gegen bestimmte Geschäfte sind, wo wir einfach wieder kopfnickend und freiwillig die Zentrumslasten übernehmen. Wir wollen nicht länger, dass es mit uns gemacht wird, sondern wir wollen, dass wir machen. Wir bedanken uns für die Motion und finden sie eine sehr gute Idee. Darum empfehlen wir, den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat abzulehnen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass es zum Ordnungsantrag keine weiteren Voten gibt und somit über die Umwandlung in ein Postulat abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat abgelehnt hat. Die Motion bleibt somit als Motion bestehen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass es keine weiteren Voten zur Überweisung gibt und der Rat die Motion somit stillschweigend überwiesen hat.

**5. Motion SVP-Fraktion vom 22. Februar 2019 zu Masterplan Zuger Altstadt
Überweisung**

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass das Wort zur Überweisung nicht verlangt wird.
Der Rat hat die Motion somit stillschweigend überwiesen.

**6. Postulat CVP-Fraktion vom 27. Februar 2019 betreffend Sportplatz statt Kiesdach – Nutzen
wir unsere Dächer sinnvoll
Überweisung**

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass das Wort zur Überweisung nicht verlangt wird.
Der Rat hat die Motion somit stillschweigend überwiesen.

7. Motion Eliane Birchmeier, FDP, Gregor R. Bruhin, SVP, Karen H. Umbach, FDP, Hugo Halter, CVP, vom 10. August 2016: Mehrnutzen für die Stadtzuger Bevölkerung anstelle einer teuren, konflikträchtigen Zwängerei; Rückgabe Nutzungsrecht Gesellschaftsraum Parktower und Änderung des entsprechenden Bebauungsplans

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2462.2 vom 11. Dezember 2018

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Gregor R. Bruhin

Ich nehme mein Votum für die Traktanden 7 und 8 gleich zusammen, da das effizienter ist und so etwas Zeit gespart werden kann. Ich äussere mich hier beim Traktandum 7 als einer der Motionäre, ohne Absprache mit den anderen Motionären, aber auch als Sprecher der SVP-Fraktion für beide Geschäfte.

Die SVP-Fraktion anerkennt, dass die Veräusserung des Nutzungsrechtes, wie in der Motion gefordert, schwierig bis praktisch unmöglich ist. Dies vor dem Hintergrund, dass der geschätzte Wert dieses Nutzungsrechtes dem Wert eines Eigentums entspricht. Natürlich zahlt kein intelligenter Mensch für ein Nutzungsrecht denselben Preis wie für ein Eigentum. Ohne darum länger zu werden: Die SVP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag des Stadtrates zu, nimmt diesen zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Motion nicht erheblich erklärt und somit abgeschrieben werden soll. Dies natürlich in Verbindung damit, dass wir beim Folgegeschäft, dem Objektkredit, der GPK folgen und diesen ebenfalls rückweisen werden. Für uns sind einfach noch zu viele Fragen offen, welche nicht oder nur unzulänglich beantwortet wurden. Einerseits ist es absolut surreal, dass der Stadtrat mit 300 Veranstaltungen pro Jahr rechnet, für die CHF 500.00 an Raummiete verlangt werden könnte. Vor allem nicht, wenn man durch die Küche gehen muss, um auf das einzige WC zu gelangen. Darum stellt sich auch die Frage, wie ein Betrieb von 50 Personen machbar sein soll. Die Schlange vor dem WC wird dann zwangsläufig direkt durch die Küche führen. Was uns zum nächsten logistischen Problem bringt und das wäre der Stauraum. Für den geplanten Betrieb müssen verschiedene Materialien angeschafft werden, um den Raum auch entsprechend variabel nutzen zu können und den Bedürfnissen gerecht zu werden. Aber wo ist dann der Stauraum für all die Tische und Stühle? Auf dem Plan sieht man ihn auf alle Fälle nicht. Die logistischen Mängel machen dadurch vor allem etwas offensichtlich: Die Stadt hat keinen brauchbaren Plan, wie sie den Raum im 24. Stock betreiben will. Ein entsprechendes Konzept, ein Betriebskonzept, liegt nicht vor. Dieses muss zuerst wohlüberlegt sein und vorliegen. Vorliegen mit praktikablen Parametern und ohne surreale Zahlen, wie wir sie bereits gehört haben. Andernfalls laufen wir Gefahr, dass wir rund CHF 500'000.00 für nichts investieren, weil es im Endeffekt nicht attraktiv sein wird, diesen Raum zu nutzen.

Für die SVP-Fraktion ist es auch besonders stossend, dass der Stadtrat nach der ersten Rückweisung nichts getan hat, ausser die Kosten zu bereinigen, und nochmals die genau gleiche Vorlage vorlegt – die nach wie vor keine Antworten auf die relevanten Fragen gibt. Ebenfalls stört es uns, dass die privaten Eigentümer im Parktower für eine Lösung mit der Stadt offen gewesen wären, was den Betrieb angeht. Die Korrespondenz liegt vor. Der Stadtrat hat es aber nicht für nötig befunden, mit einem Ausschuss der Stockwerkeigentümerschaft überhaupt zu reden. Damit zementiert der Stadtrat die bereits verfahrenere Situation mit den privaten Eigentümern. Nach all den Jahren der Streitereien wäre es doch angebracht, dass der Stadtrat die Hand nimmt, die ihm hingestreckt wird, und wenigstens versucht eine gute Lösung im Sinne aller zu finden. Denn eines ist klar, wir leisten uns einen enorm teuren «Gspass» auf rund 80 Meter Höhe. Einerseits

punkto Objektkredit von CHF 500'000.00, aber auch punkto Folgekosten. Denn der Raum wird sich finanziell nie selbst tragen können, das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip, das der Stadtrat bei den Parkgebühren immer beschworen hat, sei gegrüsst. Schon gar nicht, wenn der Stadtrat den Raum dann noch als Stadtratssaal betreiben will.

Verkaufen wäre eigentlich auch heute nach wie vor die sinnvollste Lösung. Leider sind die juristischen Unwägbarkeiten ein mühsamer Brocken und wir müssen wohl oder übel behalten und ausbauen. Aber dann machen wir es richtig und keine halbe Lösung, wie sie jetzt vorliegt. Darum gibt es nur eine vernünftige Haltung und die heisst: zurück an den Absender. Der Stadtrat soll die offenen Fragen klären, ein Nutzungs-/Betriebskonzept vorlegen und dann die Vorlage nochmals in den Rat bringen. Die SVP-Fraktion schliesst sich beim nächsten Traktandum der GPK an und unterstützt den Rückweisungsantrag. Beim aktuellen Traktandum 7 sind wir mit Bericht und Antrag des Stadtrats einig und unterstützen eine Nichterheblicherklärung, eine Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

Benny Elsener

Aus der Vorlage des Stadtrates vom 11. Dezember 2018 geht hervor, dass seit 2011 etliche Diskussionen über die Veräusserung des Gesellschaftsraums im 24. OG des Parktowers geführt wurden und dass einzelne Meinungen und Äusserungen zwischen den Parteien oft nicht deckungsgleich sind.

Was sicher eine klare Erkenntnis ist: Ein Nutzungsrecht ist nicht ein Stockwerkeigentum und hat demzufolge nicht annähernd dessen Wert. Die erhofften CHF 3.2 Mio. waren also klar utopisch. Vielleicht haben die Verhandlungsparteien den Zeitpunkt und die Chance verpasst, als die Eigentümerin das Nutzungsrecht für CHF 1.3 Mio. zurückgenommen hätte. Heute gibt es diesen Eigentümer nicht mehr. Heute wären ca. 50 Stockwerkeigentümer Verhandlungspartner, also absolut aussichtslos, an ein gemeinsames Ziel gelangen zu können.

Mit dem Vorgehen, auf die Vorlage einzutreten und die Motion abzuschreiben, muss die CVP-Fraktion wohl leben, da aus heutiger Sicht das gewünschte und erhoffte Ziel der Motion nicht mehr erreicht werden kann.

Stefan Moos

Vor einiger Zeit habe ich hier in diesem Rat gesagt, dass wir irgendwann hier in diesem Rat trotz allem werden entscheiden müssen, diesen Raum als öffentlichen Raum auszubauen und der öffentlichen Nutzung zuzuführen. Heute sind wir genau an diesem Punkt angelangt.

Wir von der FDP sind heute grösstmehrheitlich auch zu diesem Schluss gekommen. Es ist an der Zeit, dass wir Verantwortung übernehmen und endlich den letzten Mosaikstein dieses Bebauungsplans umsetzen. Wir glauben auch nicht mehr daran, dass eine Minderheit der Stockwerkeigentümer gewillt und in der Lage ist, diesen Raum für die Öffentlichkeit auszubauen und langfristig zu betreiben.

Ich persönlich bin nach wie vor der Meinung, dass dieser Raum gute Chancen hat, ein beliebter Veranstaltungsort zu werden. Betreffend der konkreten Umsetzung, sprich betreffend Ausbau des Raumes und Art der möglichen Veranstaltungen, haben wir jedoch ebenfalls noch Vorbehalte. Dazu aber mehr beim nächsten Traktandum.

Wir empfehlen Ihnen, dem Antrag des Stadtrats zu folgen und die Motion als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben

Ignaz Voser

Die Vorredner haben bereits vieles gesagt, dass ich als Fraktionssprecher auch unterschreiben kann. Darum komme ich noch kurz auf die weiteren Details zu sprechen.

Nach jahrelangem hin und her sollte man sich nun wirklich dazu durchringen, Nägel mit Köpfen zu machen und ein klares Ziel, nämlich die Nutzbarmachung dieses Raumes, an die Hand zu nehmen, so wie es im Bebauungsplan festgehalten ist. In den vergangenen Jahren wurde vieles versucht, Gespräche wurden geführt, diverse Schätzungen gemacht, Angebote ausgetauscht – und trotzdem ist man zu keinem Resultat gekommen, das den Absichten der Motionäre entspricht.

Und das Fazit könnte wohl heissen: Kommt Zeit, kommt Rat. Die Zeit ist um und jetzt muss man vorwärts machen. Um hier nicht in eine Endlosschleife um «Wenn und Aber» und «man könnte ja noch» zu kommen, ist es höchste Zeit, die Reissleine zu ziehen und, wie gesagt, Nägel mit Köpfen zu machen. Alles andere wäre nur eine bösertige Hinhaltetaktik und so läuft die Zwängerei schon länger andersherum, als im Titel aufgezeigt.

Dem Antrag der GPK, den Fächer noch einmal zu öffnen, weitere Abklärungen zu verlangen, können wir ganz und gar nicht unterstützen. Es ist weder zielführend noch lassen sich dadurch neue Lösungsansätze erkennen. Das ist reine Zeitverschwendung.

Noch ein paar Worte zu unserer Bauchefin. Sie trägt in der Zwischenzeit einen anderen Hut. Sie wurde von der Motionärin zur Stadträtin und zur Bauchefin. Und wir hoffen, dass sie sich bewusst ist, dass sie als Bauchefin geltendes Recht umzusetzen hat, ohne Wenn und Aber. Das heisst, einen schwarz auf weiss geschriebenen, rechtskräftigen Bebauungsplan nicht weiter als Vertragswerk zu betrachten, das mit rosaroter Zaubertinte geschrieben ist, wo man nach Gutdünken einige Passagen wegwischen oder umdeuten kann. Hierzu erwarten wir von ihr, dass sie sich klar zum Bericht und Antrag des Stadtrates bekennt, und auch zum gültigen Bebauungsplan – vorwärts zum Ziel.

Wir von der Fraktion Alternative-CSP sind hier mit dem Stadtrat einer Meinung und unterstützen die Vorwärtsstrategie und die Motion so abzuschreiben

David Meyer

Die glp hat damals beim Bebauungsplan vorgebracht, dass man diesen Raum nicht kaufen soll, man soll ihn zurückgeben. Wir haben es auch in den folgenden Jahren versucht. Damals war es noch nicht zu spät, aber ja, heute ist es zu spät – zurückgeben kann man ihn nicht mehr. Deswegen werden wir die Motion auch abschreiben lassen.

Ich nehme nun auch Traktandum 8 bereits vorweg:

Man muss ja jetzt etwas damit machen. Und ich stelle deswegen gleich den Antrag von uns Grünliberalen zum Ausbau des Parktower-Raumes. Der Parktower-Raum liegt ja auf erhabenster Ebene, hoch über der Stadt. Er bietet das Potenzial für gehobene Anlässe. Der heute vorliegende Ausbausvorschlag mit dem industriellen Standarddesign und heruntergehängten Decken orientiert sich nicht an diesem Potenzial des Raumes, sondern würde aus der Lokation einen Raum machen, wie er in der Stadt an mehreren Orten bereits auch schon gemietet werden kann – sei es Siebbausaal, Burgbausaal, Pfarreiheime, Altersheime, etc. Das vom Schiedsgericht bewilligte Nutzungskonzept des Parktower-Raumes lässt bekanntlich nur eine schmale Nutzung zu, und zwar für kulturelle und gesellschaftliche Anlässe ohne Lärmemissionen, weshalb der Zweck und die Leitplanken für eine Nutzung klar ersichtlich sind. Deswegen ist es aus unserer Sicht auch nicht sinnvoll, das Ganze nochmals zurückzuweisen.

Deswegen stellen wir den Antrag:

Für das Design und den Ausbau soll ein offener Wettbewerb für die Innenarchitektur ausgeschrieben werden, der das Potenzial des Raumes ausschöpft und das Nutzungskonzept (kulturelle und gesellschaftliche Anlässe) trägt. Von den eingegangenen Wettbewerben sollen nach einer Vorauswahl durch den Stadtrat 5 Vorschläge dem GGR unterbreitet werden, welcher dann den Gewinner mittels Abstimmung bestimmt. Soweit so simpel, wir können mitsprechen und dann sehen wir, was wir kriegen.

Für Wettbewerb und Umsetzung soll die Budgetreserve um CHF 110'000.00 erhöht werden.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Antrag des Stadtrats zustimmt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, als nicht erheblich zu erklären und von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

8. Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001: Öffentliche Nutzung im obersten Geschoss des Park Towers, Ausbau Gesellschaftsraum im 24. Obergeschoss; Objektkredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2010.14 vom 11. Dezember 2018

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2010.15 vom 22. Januar 2019

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2010.16 vom 18. Februar 2019

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wie bereits im BPK-Bericht erwähnt, behandelten wir das Geschäft am 22. Januar dieses Jahres.

Die Raumaufteilung sowie die Anordnung der Küche und des WCs ergaben keine weiteren Fragen. Der Grundriss lässt keine grossen Varianten zu, Wasserbezug und Abläufe sind gegeben. Die Küche, mit einem Kühlschrank, Geschirrspüler und einem Backofen ausgerüstet, wird nicht als vollwertig betrachtet.

Dass das Foyer nur mit einem WC ausgerüstet ist, ergab sich anhand des Grundrisses. Der Zugang zum WC des Gesellschaftsraums kann bei dieser Raumaufteilung und technischem Leitungsweg, vor allem sanitärmässig, nicht umplatziert werden. Würde der Zugang zur Küche durch das WC führen, wäre dies nach unserer Meinung schlimmer.

Ein Teil der Kommissionsmitglieder hinterfragten den Ausbau auf seine Wertigkeit. Es wurde der Beizug eines Innenarchitekten gewünscht. Dieser Antrag inklusive Erhöhung der Reserven für allfällige wertigere Ausbauten wurde mit 4 zu 5 Stimmen abgelehnt. Die Begründung dazu war, dass die grossen Fensterflächen, und somit die Aussicht, die Wertigkeit des Raumes ergeben. Die weiteren Innenausbauten mit Parkettboden und dergleichen erachtete die Mehrheit der Kommission als konform.

Wir möchten nochmals festhalten, dass aus baulicher Sicht mit dem gegebenen Grundriss keine grossen Variantemöglichkeiten bestehen, und somit eine Rückweisung keinen Sinn macht. Auch sollte man nach dieser langen Zeit endlich vorwärts machen und einen Schlussstrich ziehen.

Wir von der BPK beantragen mit 7 Die Raumaufteilung sowie die Anordnung der Küche und des WC ergaben keine weiteren Fragen. Der Grundriss lässt keine grosse Varianten zu. (Wasserbezug und Abläufe sind gegeben)

Die Küche, mit einem Kühlschrank, Geschirrspüler und einem Backofen ausgerüstet, wird nicht als vollwertig betrachtet.

Dass das Foyer nur mit einem WC ausgerüstet ist, ergab sich anhand des Grundrisses. Der Zugang zum WC des Gesellschaftsraums kann bei dieser Raumaufteilung und technischem Leitungsweg, vor allem sanitärmässig, nicht um platziert werden.

Ein Teil der Kommissionsmitglieder hinterfragten den Ausbau auf ihre Wertigkeit. Es wurde der Beizug eines Innenarchitekten gewünscht. Dieser Antrag inkl. Erhöhung der Reserven für allfällige wertigere Ausbauten wurde mit 4 zu 5 Stimmen abgelehnt. Die Begründung dazu war, dass die grosse Fensterfläche und somit die Aussicht die Wertigkeit des Raumes ergeben. Die weiteren Innenausbauten mit Parkettboden und drgl. erachtete die Mehrheit der Kommission als Konform.

Wir möchten nochmals festhalten, dass aus baulicher Sicht mit dem gegebenen Grundriss keine grossen Variantenmöglichkeiten bestehen, und somit eine Rückweisung keinen Sinn macht. Auch sollte man nach dieser langen Zeit endlich vorwärts machen und einen Schlussstrich ziehen.

Wir von der BPK beantragen mit 7 zu 2 Stimmen, den Objektkredit von CHF 457'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich verweise auf Bericht und Antrag Nr. 2010.16, also das sechzehnte Dokument in dieser längeren, mehrjährigen Geschichte über den Bebauungsplan Foyer. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich am 18. Februar mit dem Geschäft auseinandergesetzt.

Ich habe einen relativ detaillierten Ablauf der Beratung für Sie erstellt. Wir hatten verschiedene Anträge:

- Es gab einen Antrag, dass der Raum lediglich für 30 Personen ausgebaut und nur ein Betrag von CHF 350'000.00 zur Verfügung gestellt werden solle. Dieser Antrag wurde klar abgelehnt.
- Es wurde dann ein zweiter Antrag auf Rückweisung des Geschäftes gestellt. Dieser Antrag wurde auch abgelehnt. Es gab dann später aber einen Rückkommen, ich komme darauf zurück.
- Ein dritter Antrag, der eine Erhöhung des Kredites verlangte, und zwar mit dem Zweck, dass man ein Betriebs- und Nutzungskonzept erstellen, allenfalls auch fremdvergeben sollte. Diesem Antrag wurde vorerst mit 4 zu 2 Stimmen zugestimmt.
- Aber es gab einen Rückkommensantrag, auf die Rückweisung zurückzukommen. Dieser Rückkommensantrag wurde angenommen
- Nach langer Diskussion hat man dem Rückweisungsantrag in einer Schlussabstimmung, das war die fünfte Abstimmung, mit 4 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Ich habe dann vom Stadtschreiber – entsprechend mit Mail vom 22. Februar – das Vorgehen nochmals rechtlich überprüfen lassen. Es ist in meiner Zeit, acht Jahre GPK, nie vorgekommen, dass wir einen Rückweisungsantrag gestellt haben – wir haben entweder immer Ja gesagt oder Nein gesagt –, aber offenbar ist das gemäss unserer Geschäftsordnung möglich.

Die GPK beantragt Ihnen somit, auf die Vorlage einzutreten, diese an den Stadtrat zurückzuweisen, und zwar mit der Konsequenz, dass für den Ausbau unseres Gesellschaftsraumes im Parktower der Bruttokredit von CHF 457'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung vorläufig nicht zu bewilligen sei und die Vorlage zu überarbeiten ist. Ich danke Ihnen, wenn sie dem Antrag der GPK zustimmen können.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Rückweisung gestellt wurde und nun somit jetzt nur noch über die Rückweisung gesprochen werden soll.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Ich möchte mich ganz kurz zur Rückweisung äussern. Grundsätzlich möchte ich sagen, dass wir mit beidem leben können – wenn Sie den Antrag zurückweisen oder wir den Objektkredit zur Ausführung zugesprochen erhalten.

Der Stadtrat und auch ich jetzt persönlich habe den Voten – insbesondere jetzt von Gregor Bruhin, aber auch den Bedürfnissen, die die GPK geäussert hat – sehr aufmerksam zugehört. Es ist klar: Der Raum, wie er jetzt geplant ist, ist nicht optimal. Es sind Wünsche oder Anliegen vorhanden, die zu prüfen sind und die zu überarbeiten sind. Da gäbe es einfach auch die Möglichkeit, dass der GGR heute den Objektkredit spricht und dem Stadtrat das Vertrauen ausspricht, dass er

diese Anpassungen und Optimierungen ausführt. Auch hier besteht die Möglichkeit, dass wir mit den Vorschlägen noch einmal auf die BPK und die GPK zukommen.

Urs Bertschi

Ich bemühe mich, mich im Folgenden auf das Eintreten zu beschränken. Vorab halte ich fest, dass ich schon etwas eigenartig finde, wenn die zuständige Stadträtin ihre eigene Vorlage hier gleich wieder – aushöhlt, sage ich mal, und damit ihren Mitarbeitenden an sich auf den Weg gibt: Macht euren Job das nächste Mal besser. Nun gut, so sei es.

Persönlich bin ich der Auffassung – und da Teile ich eben die Auffassung unseres geschätzten Stadtschreibers nicht –, dass dieser Rückweisungsantrag in der vorliegenden Form der GPK kein Rückweisungsantrag ist. Weil zum einen müsste er damit mit einer konkreten Forderung oder einem Auftrag verbunden sein, was er nicht ist, und zum anderen – und da habe ich mich immerhin noch in vorauseilendem Gehorsam beim städtischen Rechtsdienst erkundigt – greift man da über diesen Rückweisungsantrag faktisch in eine vorweggenommene Nichtbewilligung des Kredites ein. Und das geht so nicht, meine Damen und Herren. Mit anderen Worten: Dieser Rückweisungsantrag taugt nichts. Mit anderen Worten: Wir werden jetzt das Geschäft ganz normal beraten und können dann sagen, ob wir diesem Kredit zustimmen oder nicht.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ja, geschätzter Herr Kollege, jetzt kommen dann wieder die typischen Voten, wo zwei Juristen da drei Meinungen haben. Aber Sie haben ja gestern auch mit dem Leiter Rechtsdienst telefoniert und ich habe mit ihm heute nochmals Rücksprache genommen. Er teilt meine Ansicht, dass ein Rückweisungsantrag der Kommission möglich ist. Was nicht möglich ist: Wenn eine Kommission von sich aus direkt etwas an den Stadtrat zurückweist. Aber eine Kommission ist, wie ein einzelnes Mitglied auch, hier im GGR Antragsberechtigt. Und eine Kommission kann somit auch als Ganzes die Sachen, die ein einzelnes Mitglied im Sinne eines Ordnungsantrags beantragen kann, als Kommission stellen. Und ich bleibe deshalb bei der Überzeugung, dass es rechtlich möglich ist. Letztlich ist es aber der Rat, der entscheidet.

Maria Hügin Birrer

Die FDP-Fraktion ist klar für einen Ausbau des Gesellschaftsraumes im Parktower. Der Raum soll, wie im Bebauungsplan vorgesehen, der Stadtzuger Bevölkerung für Anlässe zur Verfügung stehen. Die Frage ist nur, für was für Anlässe sich der Raum denn eigentlich eignet. Und genau bei diesem Punkt sehen wir das Problem: Mit dieser Vorlage werden Erwartungen in der Bevölkerung geweckt, die nicht erfüllt werden können. In diesem Sinne fordert die FDP-Fraktion den Stadtrat auf, nochmals über die Bücher zu gehen und möglichst schnell ein ausgereiftes und realistisches Nutzungskonzept zu erarbeiten. Es ist uns sehr bewusst, dass mit den Gegebenheiten des Raumes keine Wunder möglich sind und der Raum nie allen Ansprüchen genügen wird. Entsprechend wichtig ist es deshalb, die baulichen Aspekte nochmals zu überdenken und das Nutzungskonzept auf die Realität auszurichten. Der FDP ist es wichtig, dass der Stadtzuger Bevölkerung im Parktower ein repräsentativer und gut ausgebauter Raum zur Verfügung steht, der hält, was er verspricht.

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für die Rückweisung – je nach Diskussion behalten sich einzelne Mitglieder jedoch vor, ihre Meinung heute Abend zu ändern. Wichtig ist uns allen, dass die bemängelten Punkte vom Stadtrat aufgenommen und entsprechende Lösungen erarbeitet werden.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich wollte bezüglich GPK nur noch präzisieren: Vom Gefühl her ist die GPK nicht gegen den Ausbau dieses Raumes. Da wurde ich falsch verstanden, wenn das zum Ausdruck kam. Es gibt auch

nicht irgendwelche Tricks, die gespielt werden, das Ganze zusätzlich zu verzögern. Aber meine Vorrednerin hat es eigentlich gut ausgedrückt. Es hat keinen Sinn, Versprechungen und Illusionen zu vermitteln, die später enttäuscht werden. Die Zeit müssen wir uns nehmen, das konkret zu machen. Und das ist der Hintergrund der Rückweisung an den Stadtrat – damit er diese Gelegenheit nehmen kann. Der Redner der SVP, Gregor Bruhin, hat ja ein paar Punkte aufgezählt. Und ich denke, der GPK-Bericht gibt auch relativ viel an Details her, was diskutiert wurde. Das sind einige Aspekte davon.

Danke für die Kenntnisnahme. Ich selber bin sehr für den Raum. Ich spreche jetzt für mich selber. Unsere Fraktion war nicht immer dieser Meinung, aber hinter diesem Antrag kann ich stehen, weil ich denke, es führt am Schluss zu einer besseren Lösung. Und das ist doch, was wir alle wollen.

Urs Bertschi

Ich möchte dem Stadtschreiber noch auf den Weg geben: Mir ist völlig klar, dass zurückgewiesen werden kann. Aber dann muss die Zurückweisung auch mit einem konkreten Auftrag verbunden werden. Ich habe diesen Auftrag immer noch nicht gehört. Man sagt jetzt einfach: Geht nochmals über die Bücher, liebe Leute, und dann schauen wir dann, ob wir euch dazu das Plazet geben. Ich denke – Eliane Birchmeier hat es gesagt –, es wäre nun an der Zeit, dem Stadtrat das nötige Vertrauen zu schenken, all diese Wortbekundungen in die Tat umzusetzen und eben diesen Objektkredit – man kann das ja auch als Kostendach verstehen, mit dem Auftrag verbunden, die bestmögliche Organisation mit diesem Betrag zu ermöglichen. Aber es kann doch nicht sein, meine Damen und Herren, dass am Schluss dieser Rat über Organisationskonzepte und Betriebsabläufe befindet. Und dann kommt wieder einer hinter dem Busch hervor und sagt: Ja, nein. Aber dieser Durchgang zu dem einen WC, das finde ich jetzt wirklich nicht gut. Und das wissen wir ja alles schon. Wir wissen auch, dass es einen Lift gibt. Und wenn sich 50 Leute auf einmal vor diesen Lift stellen und hochfahren möchten, dann gibt es Stau. Das ist wie am Gotthard, meine Damen und Herren. Das liegt in der Natur der Sache. Und dann muss man halt ein Momentchen warten, bis der Lift einen dann hochträgt. Das ist aber so. Das ist an der Kinokasse so, das ist überall so. Was wollen Sie denn da noch lange verbessern? Es ist doch jetzt Zeit, diesen Raum endlich nutzen zu können. Und dieses ewige Stand-by – wir wissen, wohin das führt. Das führt am Schluss zu einer Verbesserung und am Schluss – ich sage es jetzt deutsch und deutlich – haben alle die Schnauze voll. Und wenn das die Strategie sein soll, meine Damen und Herren, dann geht das eben so doch jetzt nicht. Jetzt bringen Sie doch ihr Bekenntnis, Sie haben es ja alle schon hier gebracht. Und all diese verkappten Kritiker, die sich hier jetzt hinter diesem Schönwetterprogramm Rückweisung verschanzen, ja, die sollen doch jetzt über den Schatten springen. Aber es kann doch nicht sein, dass wir diesen – ich sage es jetzt wirklich – Aussichtsdiamenten, der Stadtzuger Bevölkerung noch lange vorenthalten.

Ich bin mir noch nicht sicher, ob hier – und da hat die GPK in der Tat den Steilpass für eine weitere Form der Obstruktion geliefert. Und mit solchen Einwüfen und Unzufriedenheiten, ja, da können wir das noch zehn Jahre hinziehen. Und dann ist dann der Zug wirklich abgefahren. Dann haben wir vielleicht noch ein schlechtes Jahresergebnis und dann haben alle wieder das Gefühl, wir sind jetzt kurz vor dem Verlumpen. Dieser Betrag, wir können den doch deckeln auf von mir aus CHF 500'000.00. Das ist der Betrag, den der Stadtrat dann verwenden kann. Und wir werden dann etwas haben, was wir über zehn Jahre problemlos abschreiben können. Und dieser Raum, meine Damen und Herren, der muss ja auch nicht rentieren. Da sage ich wirklich: Da hat der Stadtrat mit seinen Berechnungen wirklich falsche Zeichen gesetzt. Das ist aus meiner Sicht – und da stimme ich gewissen Vorrednern zu – nicht realistisch. Und mit 300 Veranstaltungen zu rechnen, das ist ja «nice to have», das ist ja wirklich Schönwetterklima. Wir müssen doch einen

anderen Ansatz finden. Das ist ein Diamant, den wir – ich sage es jetzt wirklich – geschenkt gekriegt haben. Es ist ein kleiner Rolls-Royce, der jetzt in unserer Garage steht. Und wir müssen diesem jetzt nur noch die passenden Weisswandreifen aufsetzen, damit wir ausfahren können. Und an diesen Reifen können wir es doch scheitern lassen. Fahren wir diesen Rolls-Royce, lassen wir die Zugerinnen und Zuger diesen Roll-Royce mitbenutzen.

Und ein Wort zu Gregor Bruhin noch. Tröstlich bei dem Ganzen ist doch Folgendes: Wir haben jetzt eine Bitcoin-Bank, die im Stadthaus einzieht. Die wird doch den alten Stadtratssaal renditemässig vergolden. Ich gehe doch davon aus, dass der Stadtrat hier volle Marktmiete reinholt. Und da müssen wir doch nicht über den neuen, zusätzlichen Stadtratssaal diskutieren, dass der jetzt nicht rentiert. Stadtratssäle haben noch nie rentiert, meine Damen und Herren. Aber der alte, der tut's jetzt, weil wir einen neuen und noch einen zusätzlichen geschenkt im Parktower haben.

Die Vorlage ist spruchreif. Vorschlag zur Güte: Delegieren Sie doch die Geschichte mit dem Auftrag zurück an den Stadtrat, er solle das Ganze noch einmal dieser zuständigen Bau- und Planungskommission zur Prüfung übertragen. Aber sicher nicht hier drin am Schluss dann noch Betriebskonzepte vorlegen und abstimmen lassen. Das kann es doch nicht sein. Geben Sie sich einen Ruck.

Benny Elsener

Wenn es nur um das Anstehen an der Kinokasse gehen würde, würde das ja noch passen. Aber wenn das Ticket dann noch relativ teuer, das Popcorn unausstehlich und der Film noch schlecht ist – das ist dann eben zu viel. Und das möchten wir verhindern.

Im Parktower ist reges Leben eingekehrt, Arbeit und Wohnen sind vereint in einem Hochhaus. Doch an der besten Lage, nämlich im 24. Obergeschoss, Seite Süd/Ost, hoch über der Stadt Zug, mit Blick zum See und weit in die Berge, da befindet sich zwischenzeitlich ein 88 m² grosser Geis-terraum – Rohbau, unbenutzt, Tag für Tag.

Der Stadtrat hat sich nun entschlossen, die Nutzung im 24. Stockwerk des Parktowers selbst in die Hand zu nehmen und unterbreitet dem GGR einen Objektkredit für den Ausbau des Gesellschaftsraums.

Als ehemaliger Ausführungsleiter der Innenausbauten im Parktower kenne ich diesen Raum nur zu gut. Zugegeben, vom Grundriss her nicht ganz einfach. Bei der Planung wurde wohl nur an die Aussichtsplattform gedacht, nicht aber an die ganze Infrastruktur, welche ein Gesellschaftsraum in dieser Grösse mit sich bringt.

Nichtsdestotrotz liegt es im Interesse aller, dass endlich Leben in diese 88 m² kommen. Nur, Leben, welches sich auch in diesem Gesellschaftsraum erfreuen kann. Anlässe, welche gelingen, sei es vom Wohlbefinden, von der Infrastruktur und vom Betrieblichen her. Und da bricht jetzt die Hoffnung auf eine rasche Lösung abrupt ab. Denn dies würde nicht der Fall sein. Die Benutzer wären enttäuscht. Und das will die CVP verhindern.

Wie es im Bericht der GPK erwähnt wird und abgekürzt ausgedrückt werden kann: Die Ausbauplanung ist noch nicht zu Ende gedacht. Ein Gesellschaftsraum in welchem sich 50 Personen wohlfühlen sollen. Ein multifunktionaler Gesellschaftsraum – Geburtstage, Vereinsnäusse, Tagungen und neuerdings auch Trauungen benötigen verschiedenes Inventar. Doch im 24. OG fehlt jeglicher Stauraum. Für 50 Personen nur ein einziges WC, bei welchem die Schiebetüre gleich in die Küche führt. Darum ging wohl das WC bei der Auflistung im Baubeschrieb gleich

vergessen. Keine Infrastruktur und kein Betriebskonzept. Der Parktower, mit den ganzen Sicherheitsvorkehrungen und den hochintelligenten Aufzügen, ist aber nicht einfach ein Gebäude. Der Parktower benötigt durchdachte Abläufe. Dies fehlt noch.

Uns fehlt auch die korrekte Information, dass dieser Gesellschaftsraum, egal wie oft er benutzt wird, defizitär sein wird. Die Annahme von 300 Anlässen pro Jahr ist eine absolute Utopie und dürfte nicht mal im ersten Jahr erreicht werden. Der Steuerzahler muss wissen, die Stadt will sich diesen Raum für alle Gäste leisten, muss dazu aber in die eigene Tasche greifen. Jeder Anlass wird teilsubventioniert. Dies ist grundsätzlich nicht verboten. Die Stadt und der Raum bieten uns Zugern etwas Spezielles, aber es muss kommuniziert werden.

Die CVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Rückweisungsantrag der GPK und erwartet vom Stadtrat ein Konzept, welches planerisch und betrieblich funktioniert, mit einer realistischen Berechnung der Ein- und Ausgaben. Die CVP freut sich auf ein baldiges, gutes Konzept für die Stadtzuger und ihre Gäste.

Etienne Schumpf

Lieber Urs Bertschi, du hast absolut recht. Und so beginnt mein persönliches Votum zum Rückweisungsantrag. Die Diskussion um das Nutzungsrecht im Parktower gehört meiner Meinung nach zu den dunkelsten politischen Kapiteln der Stadt Zug der letzten fast schon zehn Jahre.

Ja, die heutige Vorlage und der Ausbau des Gesellschaftsraumes sind nicht perfekt und vertiefte Überlegungen betreffend Nutzung und Betrieb angebracht. Ich vertraue aber dem Stadtrat und insbesondere der neuen Bauchefin Eliane Birchmeier, dass die erwähnten Inputs entgegengenommen und auch umgesetzt werden, auch wenn wir das Geschäft nicht zurückweisen. Auch eine Rückweisung des Geschäfts bringt uns keinen zweiten Lift oder weitere Toiletten, sondern verlängert nur unnötig eine lange Leidensgeschichte.

Geschätzte Damen und Herren, die Zeit ist gekommen, dass wir hier und heute im Parlament für das Parlament und die Stadt Zug Verantwortung übernehmen und wir dieses düstere politische Kapitel beenden, indem wir dem Antrag des Stadtrats zustimmen und wir so bald wie möglich der Öffentlichkeit diesen wunderbaren Raum für Geburtstage, Taufen und Hochzeiten zugänglich machen. Lassen sie uns heute entscheiden und lassen Sie uns heute Verantwortung übernehmen. Und ich plädiere dafür, dass dieser Antrag nicht zurückgewiesen wird und dem Antrag des Stadtrats zugestimmt wird.

Stefan Moos

In der stadträtlichen Vorlage sind unter Punkt 2.1, Nutzung, die möglichen Veranstaltungen aufgelistet. Darunter werden unter anderem aufgeführt: Geburtstage, Jubiläen, Abschlussfeiern, Trauungen, Taufen und Erstkommunion. Aus meiner Sicht sind diese Arten von Veranstaltungen mit mindestens einem dreigängigen Essen verbunden. Und ein solches Essen mit 20 bis 30 Personen ist in diesem Raum logistisch – nach meinen sehr minimalen Gastrokenntnissen – einfach nicht möglich. Mir geht es vor allem darum, dass man potenziellen Nutzern nicht vorgaukelt, dies sei möglich. Die Stadt Zug würde damit nämlich sehr lächerlich dastehen. Mir geht es auch überhaupt nicht um die Höhe des Objektkredites. Ich könnte mir vorstellen, dass dieser auch ein bisschen höher sein könnte, wenn dafür eine bessere, sinnvollere Lösung entsteht. Die Grundrissfläche können wir nicht mehr ändern. Und die Fensterfronten sollten ja nicht Abstellräumen, WCs oder Küchen verbaut werden.

Wenn der Stadtrat hier und heute das Bekenntnis zu Protokoll geben kann, dass er die begrenzten Möglichkeiten des Raumes potenziellen Nutzern kommuniziert, kann ich persönlich von einer Rückweisung absehen, damit der Raum möglichst schnell von der Bevölkerung genutzt werden kann.

Ignaz Voser

Ich kann mich wiederum meinem Vorredner Etienne Schumpf anschliessen, in Details auch zwei weiteren Rednern. Ich bin auch der Meinung, dass der Antrag der GPK in der jetzigen Form und Ausgestaltung nichts anderes ist als ein weiteres Störmanöver. Das sind die Pyrowerfer in unserem Rat, die den Spielabbruch provozieren wollen, obwohl es höchste Zeit ist, da endlich vorwärts zu machen –

Philip C. Brunner ruft von seinem Sitzplatz aus zweimal «Einspruch».

Ignaz Voser

– endlich vorwärts zu machen und klare Verhältnisse zu schaffen.

Der Parktower ist nicht ein ganz gewöhnliches Haus. Der Parktower ist das höchste Gebäude in Zug und ist weitherum wahrgenommenes Vorzeigeprojekt mitten in Zug.

Auch der Ausbau und die Ausstattung des Gesellschaftsraumes sollte, wenn immer möglich, in diesem Sinn und Geist geplant und gestaltet werden. Dass damit gewisse Leute in diesem Rat und vor allem die Motionäre Mühe haben, erstaunt mich nicht. Aber schlussendlich sollte es heissen: Im Vorzeigehochhaus ein Vorzeigeräum.

Wer immer sich hier ans Werk macht, sollte sich der Bedeutung dieses Ortes bewusst sein. Das Resultat sollte nicht nur ein sehr brauchbarer und praktisch ausgestatteter Raum, sondern auch ein repräsentativer und atmosphärischer Raum sein. Es muss also mehr gelingen als einen kargen Raum zu schaffen, indem man eine tolle Aussicht in luftiger Höhe geniessen kann.

Mit dem vorgeschlagenen Objektkredit lässt sich einiges machen. Auch mit einfachen Gestaltungselementen kann sehr Gutes und Überzeugendes gelingen. Nur muss man sich bewusst sein: Das Einfache ist das Schwierige, und darum eine Herausforderung, die nicht alle Planer zu bewältigen imstande sind. Ausbau, Beleuchtung, Verkleidung und das Mobiliar bis hin zum Besteck sollten perfekt abgestimmt und von ausgesuchter Qualität sein und den Nutzen am Tag und auch nachts, wenn die raumhohen Verglasungen sich als schwarze Flächen abzeichnen, Freude bereiten. Unabhängig davon, ob sich 35 oder 50 Personen in diesem Raum aufhalten: Die technischen Anlagen sollten unbedingt die Maximalzahl von 50 Personen abdecken, und nicht weniger.

Die Vorschläge liegen ja jetzt auf dem Tisch. Eliane Birchmeier hat den Weg eigentlich aufgezeigt. Wir könnten vorwärts machen. Wir haben das Vertrauen, dass die Leute im Bauamt auch imstande sind, aus den vorliegenden Unterlagen und aus dem Betriebskonzept, das ja in groben Zügen wirklich vorliegt, die Projektskizzen weiterzubearbeiten und dann vielleicht noch einmal in die BPK bringen kann. Das Üble an der ganzen Geschichte ist: Da hat sich eine andere Kommission das Recht genommen, sich auch um bauliche Fragen zu kümmern und sich über WC und Küche aufzuregen, obwohl hier ja gar keine Küche ist, sondern ein Becken und ein Kühlschrank. Das ist nicht eine Küche, sondern das ist etwas, das hilft, diesen Nutzen zu bewältigen.

Ich bin der Meinung, man kann es durchaus einfach haben oder auch kompliziert. Und wir von der Fraktion Alternative-CSP sind gegen die Rückweisung und finden, hier sollte man jetzt proaktiv vorwärtsgehen, so wie es unsere neue Bauchefin Eliane Birchmeier aufgezeigt hat.

Gregor R. Bruhin

Ich möchte auf das eine oder andere Votum kurz eine Replik halten.

Zum ersten Votum von dir, Ignaz Voser, und auch teilweise in Nebensätzen von Urs Bertschi:

Ich verstehe es nicht, warum ihr da auf Eliane Birchmeier herumgeritten seid. Der Bericht und Antrag – zumindest der, den ich erhalten habe – datierte vom 11. Dezember 2018. Und soweit ich informiert bin, wurde Eliane Birchmeier letztes Jahr gewählt und hatte ihren Amtsantritt am 1. Januar 2019. Aber da kannst du mich gerne korrigieren, falls ich das falsch sehe.

Es liegt mir eigentlich fern, mich jetzt da für andere Stadträte ins Zeug zu legen, aber ich finde es nicht ganz fair, wenn man Eliane Birchmeier jetzt unterstellt, als Motionärin zu agieren, wenn sie auf diese Vorlage überhaupt gar keinen Einfluss hatte. Diese war schon lange an uns verschickt, bevor sie überhaupt in den Stadtrat gewählt wurde. Darum würde ich mich vielleicht noch kurz für eine Antwort von Stadtpräsident Karl Kobelt interessieren, weil Stadträtin Birchmeier hat gesagt, es habe Mängel in der Vorlage und das habe der Stadtrat erkannt. Das hat für mich gewirkt, als wäre das die Meinung des Gesamstadtrates. Und vielleicht kann Karl Kobelt dann noch kurz klären, ob das so ist, dass wir hier diese Zweifel, die aufgekommen sind, restlos behoben haben.

Zu David Meyer:

Es liegt ein Nutzungsreglement vor, das aus dem Schiedsspruch resultiert, aber kein Betriebskonzept, wie der Raum betrieben werden soll. Wir haben eine Aufstellung, was für Veranstaltungen möglich sein sollten, Stefan Moos hat solche aufgezählt. Es ist aber kein Betriebskonzept, ein solches liegt nicht vor. Das müsstest du uns zeigen, das würde mich natürlich sehr interessieren. Denn das Nutzungsreglement aus dem Schiedsspruch gibt Rahmen und Regeln vor, was man im 24. Stockwerk im Parktower darf und was nicht. Das gibt es vor. Es gibt aber dann innerhalb dieser Leitplanken nichts weiter vor, wie man es dann betreiben kann. Diese Ansätze fehlen hier.

Zu den Aussagen, die Stadträtin Eliane Birchmeier gemacht hat:

Ich lebe eher lieber damit, wenn wir das Heft in der Hand behalten, als wenn wir es dem Stadtrat geben und dann vielleicht wieder nichts passiert, wie es jetzt schon mit dieser Vorlage in der Neuauflage kommt. Ich würde es lieber haben, wenn wir das rückweisen. Und wenn es dem Stadtrat sowieso einerlei ist, ob wir es rückweisen oder nicht, dann würde ich das Heft lieber hier beim GGR behalten.

Bei dir, Urs Bertschi, verstehe ich nicht ganz:

Im GPK-Bericht sind die Punkte genannt, welche wir mit der Rückweisung verbinden. Ich verstehe jetzt nicht ganz, was dort das Problem ist, aber ich bin auch nicht Jurist. Aber ich lese das so für mich als klar. Und ich bin auch der Meinung, man sollte nicht etwas durchboxen, wenn es nicht gut ist, nur weil es einem auf der Zeitachse nicht passt, weil man jetzt möglichst schnell vorwärts machen will. Wenn etwas nicht gut ist, dann wird es nicht besser, wenn man es jetzt noch schneller macht. Und ich finde auch, die Quersubvention, der Parktower-Mieter dann, durch den Steuerzahler stört mich natürlich. Aber da können wir uns ja vielleicht gemeinsam trösten. Wir machen keine Quersubventionen mehr von Parkplätzen durch den Steuerzahler. Also machen wir doch auch keine Quersubventionen mehr von Saalmieten durch den Steuerzahler, da hätten wir gemeinsam einen Punkt.

Zu Etienne Schumpf:

Verantwortung wahrnehmen ist es meiner Meinung nach eben nicht, wenn man etwas durchboxt, das nicht gut ist, nur weil man jetzt möglichst schnell vorwärtsmachen will. Wir haben die baulichen Massnahmen dann dort getroffen – es ist dann so, wie es ist. Und dann irgendwann in fünf Jahren nochmals kommen und sagen, dass man nun eigentlich das Konzept habe, wie man es richtig machen könne, und es soll nun alles umgebaut werden – da bist du mit mir sicher einig –, das wird nicht der Fall und in diesem Parlament nicht mehrheitsfähig sein. Da wäre ich auch nicht dafür, man sollte es nämlich von Anfang an richtig machen.

Eine Replik noch zu deinem Schlussvotum, Ignaz Voser:

Du warst doch einer, der solche schönen Hochhäuser, solche 80-Meter-Hochhäuser, mit dem Referendum gegen das Hochhausreglement eigentlich bekämpft hast. Du wolltest ja gar nicht weitere solch schöne Türme. Also verstehe ich jetzt nicht ganz, warum du uns hier vorwirfst PyroWerfer zu sein. In diesem Fall wärst du vermutlich dann eher ein Pirouetten-Tänzer.

David Meyer

Es ist ja so: Der Bebauungsplan damals war ein Handel mit dem Hochhaus und die Bevölkerung hat uns gleichzeitig beauftragt, diesen Raum in Betrieb zu nehmen. Und es ist so, ob der jetzt defizitär ist oder nicht. Ich denke, er ist einfach defizitär. 300 Anlässe, haben wir gehört, sind unrealistisch. Das Ding ist und bleibt defizitär. Aber es ist und bleibt auch defizitär, wenn wir es betreiben oder nicht betreiben. Wir haben auch andere Gebäude, die defizitär sind und die wir trotzdem betreiben. Insofern müssen wir wissen: Geld kostet uns dieser Raum sowieso. Aber die Frage ist ja ein bisschen, was wir jetzt machen. Wir sind nun schon bald ein Jahrzehnt danach und immer noch unschlüssig. Deswegen können wir das nicht nochmals zurückweisen. Irgendwann ist es wirklich nur noch lächerlich. Aber was ich von verschiedenen Seiten jetzt vernommen habe, auch vom Stadtrat, ist, dass es um eine etwas ausgebautere Planung geht. Und das begrüsse ich natürlich grundsätzlich. Ich habe vorher meinen Antrag formuliert. Urs Bertschi hat noch etwas von einem Kostendach von CHF 500'000.00 gesagt. Ich weiss nicht, ist das ein Antrag oder kein Antrag?

Urs Bertschi

Das war ein Vorschlag.

David Meyer

Ein Vorschlag – Ja, man weiss jetzt auch nicht genau, was schlussendlich jetzt in diesem Raum noch hängig ist oder nicht. Aber die Stossrichtung, dass man jetzt vorwärtsmacht und vielleicht in der Detailplanung dann vom Stadtrat noch etwas Schlaueres kriegt, ist auch okay. Ich habe in meinem Antrag CHF 110'000.00 Reserve – Achtung, Reserve – rein getan. Man könnte auch CHF 500'000.00 als Reserve reintun oder als Dach fixieren. Irgendwo dahin sollte man sich jetzt bewegen, vorwärtsmachen mit etwas angenehmerem, gehobenem, wie das Ignaz Voser auch erwähnt hat.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich erlaube mir nur kurz die Mitteilung, nicht dass hier irgendwie falsche Erwartungen sind: Ihr Antrag wurde noch nicht als Antrag entgegengenommen, weil er erstens beim Votum zuvor gestellt wurde und es zweitens zurzeit um einen Ordnungsantrag geht, nämlich um die Rückweisung. Und erst wenn über die Rückweisung abgestimmt wurde und keine Rückweisung erfolgt ist, können auch solche Einzelanträge kommen. Aber selbstverständlich wurde es zu Protokoll genommen.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich möchte noch die Frage von Gregor Bruhin beantworten. Unsere Kollegin Eliane Birchmeier hat im Namen des Stadtrates gesprochen und dessen Haltung wiedergegeben.

Tabea Zimmermann

Ich bin weder in der BPK noch in der GPK, noch bin ich von der Baubranche. Wenn ich die Diskussion richtig nachvollziehe, dann sehe ich im Antrag, das Vorliegende Dokument zurückzuweisen, vor allem das Problem des fehlenden Betriebskonzeptes. Das scheint mir ehrlich gesagt ein bisschen komisch, wenn ich denke, dass sehr viele in diesem Rat sonst immer ganz stark an die Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger appellieren. Wie ich die Situation sehe, ist es doch so: Wenn ich mich dafür interessiere den Raum zu mieten, dann schaue ich mir an, wie der Grundriss aussieht, wie der Raum ausgestattet ist, wo das Abwaschbecken und der Kühlschrank stehen, wo die Toilette steht und wie viele es davon gibt. Und wenn ich persönlich weiss, was ich dort für eine Veranstaltung vornehmen will, dann kann ich doch aufgrund von diesen Angaben zu einem Entscheid kommen, ob ich diesen Raum mieten will oder nicht. Dafür, meine Damen und Herren, brauche ich kein Betriebskonzept, das mir der Stadtrat unter die Nase bindet. Das entscheide ich selber. Und ich nehme an, dass selbstverantwortliche Bürgerinnen und Bürger das auch selber entscheiden können. Und ich gehe auch davon aus, dass unsere BPK sich die Sache eigentlich gut angeschaut hat. Und deshalb bin ich dafür, dass wir das Geschäft nicht an den Stadtrat zurückweisen, sondern besprechen.

Ignaz Voser

Rückweisung auch deshalb nicht, weil jetzt viele Versprechungen gemacht wurden hier am Rednerpult und weil die Lösungen eigentlich auf dem Tisch liegen. Und wenn Gregor Bruhin mit einem Vertrauensnotstand hadert, mit dem Bauamt und dem Stadtrat ein Problem hat und sein Heft in der Hand halten will, dann tu das und mach das. Du kannst in dieses Heft ja noch vieles reinschreiben, aber behindere die anderen Leute nicht, hier diesen Weg weiterzugehen und diesem Geschäft endlich zum Durchbruch zu verhelfen.

Benny Elsener

Ich bin von der Baubranche, ich bin in der GPK, ich bin in einem Restaurant aufgewachsen und ich kenne den Parktower gut genug. Es geht nicht um das Vertrauen. Das Vertrauen in die Bauchefin haben wir. Es geht darum, dass wir die Katze im Sack kaufen. Da können wir doch nicht dahinterstehen. Wir stimmen nicht über etwas ab, das noch nicht funktioniert – Punkt. Unzufriedenheit ist vorprogrammiert. Da nützt jetzt auch das Lachen nichts. Aber der Tag wird kommen, wo der Raum für die Gäste bereitsteht und die Gäste nicht zufrieden sein werden, weil es zu viele Mängel hat – darum die Rückweisung. Die Rückweisung bedeutet eine Verbesserung: eine Verbesserung für alle, eine Verbesserung für den Gesellschaftsraum. Ich warte lieber länger, dafür haben wir dann etwas Gutes. Etwas Gutes, wo wir dann alle gemeinsam dahinterstehen können.

Gregor R. Bruhin

Ich möchte nur kurz, dass das auch im Protokoll dann richtig ist, klarstellen: Ich misstrauere in dieser Frage dem Gesamtstadtrat, der diese Vorlage im letzten Dezember lanciert hat. Und da ist klar, da war Eliane Birchmeier nicht dabei. Also ist das hier in diesem Fall, aufgrund dieser Ausgangslage, offensichtlich. Sonst müsste ich das vermutlich anders formulieren. Aber da hast du mich falsch verstanden, Ignaz Voser. Ich misstrauere in dieser Sache dem Gesamtstadtrat. Und ich muss dir sagen: In meinem Heft sind viele Beispiele drin, die das untermauern.

Monika Mathers

Jetzt muss ich mich wirklich einmal für den Stadtrat einsetzen. Wenn Eliane Birchmeier nicht glaubwürdig ist, weil sie das Geschäft übernommen hat, dann könnte man ihr ja überhaupt nichts glauben. Keine Strasse, die vorher geplant worden ist, wäre ja sicher. Ich finde das wirklich eine Frechheit, nicht zu vertrauen, dass ein neu gewähltes Mitglied des Stadtrats nicht genau weiss, wie es weitermachen muss. Und ich denke, diese Kontrolle des Stadtrates ist ja furchtbar.

Gregor Bruhin wendet vom Sitzplatz aus ein, soeben ausgeführt zu haben, dass er dem Gesamtstadtrat misstraue und nicht Eliane Birchmeier, die ja offensichtlich nicht dabei war, als die Vorlage lanciert wurde.

Monika Mathers

Aber sie muss die Vorlage übernehmen und sie weiss das.

Ratspräsident Bruno Zimmermann bittet Gemeinderat Gregor Bruhin, die Sprecherin nicht zu unterbrechen.

Barbara Gysel

Ich stelle den Ordnungsantrag auf Abstimmung.

Ratspräsident Bruno Zimmermann weist darauf hin, dass dies sowieso die letzte eingetragene Rednerin war und bittet darum, dass Stadträtin Eliane Birchmeier noch zu Wort kommen darf.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Ich werde nicht lange sprechen, nur ganz kurz. Ich möchte Ihnen versichern: Ich habe aufmerksam zugehört und ich habe Sie verstanden. Einerseits was die Innengestaltung dieses Raumes betrifft, aber auch die Optimierungen beim Betriebskonzept, und andererseits, dass der Stadtrat die Möglichkeiten des Raumes aufzeigen soll, aber eben auch sein begrenztes Potenzial. Und ich denke, das wird bei jeder Event-Lokalität so gehandhabt. Und das werden wir genauso handhaben, weil wir nicht eines Tages unglückliche Nutzer haben wollen, sondern, wer diesen Raum dann nutzen kann, der soll auch auf ein schönes Erlebnis zurückblicken können. Das heisst, alle Ihre Anliegen, die ich jetzt gehört habe, werden ernst genommen und wir werden das umsetzen. Es ist eine Herausforderung, das möchte ich nicht verschweigen, aber ich bin guten Mutes, dass wir das schaffen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Abbruch der Diskussion vorliegt. Da keine Rednerinnen und Redner mehr eingetragen sind und eine Abstimmung über diesen Antrag somit keinen Sinn macht, schlägt Ratspräsident Bruno Zimmermann vor, dass man nun direkt zur Abstimmung über den Antrag auf Rückweisung übergeht.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Die GPK beantragt, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen und verlangt ein Betriebskonzept.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag der GPK auf Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK auf Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat die Rückweisung abgelehnt hat. Somit folgt nun die Detailberatung zum Geschäft.

David Meyer

Dann tue ich das jetzt zum richtigen Zeitpunkt, hoffe ich, meinen Antrag zu stellen. Ich habe ihn vorhin schon verlesen. Und zwar geht es um die Idee, dass man das Geschäft hier dann nochmals behandeln kann, dass wir darüber entscheiden können, was ausgewählt worden ist. Das zwingt den Stadtrat und auch die kreativen Köpfe aus der Gegend, etwas aus dem Raum zu machen.

Wir haben vorhin auch zwei, drei Nutzungsthemen gehört. Was kann man in diesem Raum machen? Richtig kochen können Sie gleich vergessen, wird nicht möglich sein. Man kann Apéros gestalten oder eine Präsentation halten. Viel mehr kann man da nicht mehr machen, ausser man würde eben ein tolles Konzept gestalterischer Art hochbringen. Und deswegen wäre ich eigentlich gespannt, was alle die Innenarchitekten, die möglicherweise dann etwas eingeben, an Überlegungen und gestalterischen Möglichkeiten mitbringen, die wir hier wahrscheinlich nicht haben. Und deswegen möchte ich den Antrag – ich habe ihn schon verlesen – muss ich diesen nochmals verlesen?

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ja, ich muss Ihnen einfach offen sagen, dass ich nicht so recht weiss, was ich mit dem anfangen soll.

David Meyer

Aha. Das war eben meine Frage.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Weil schlussendlich geht es jetzt um Anträge zum Beschlussentwurf. Und wenn ich ihren sehr langen Antrag auf die Essenz versuche zu konzentrieren, dann geht es darum, einen Wettbewerb zu machen. Sind Sie hier einverstanden?

David Meyer

Ja, von der Idee her.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Dann könnte die Abstimmungsfrag zum Beispiel lauten: Soll der Stadtrat beauftragt werden, einen Wettbewerb auszurichten? Oder: Soll dieser Beschluss vorbehaltlich eines Wettbewerbs genehmigt werden, der dann wieder hier in den GGR kommen muss? Aber dann machen wir einfach –

David Meyer

– diese Schlaufe nochmal. Ja, ich sehe, das ist formal nicht ganz ideal. Aber ich denke, dann ziehe ich den Antrag zurück – machen wir das so. Die Stadträtin hat in etwas gesagt, wo sie hin will und dann ist das in meinen Augen okay. Ich ziehe den Antrag zurück.

Gregor R. Bruhin

Zuerst möchte ich mich kurz entschuldigen, Monika Mathers, für meinen emotionalen Zwischenruf. Das ist sonst nicht meine Art. Aber ich möchte nochmals explizit festhalten: Ich habe genau das Gegenteil von dem gesagt, was du mir unterstellt hast.

Die SVP-Fraktion lehnt in der Konsequenz der Ablehnung des Rückweisungsantrags den Objektkredit ab. Und da David Meyer seinen Antrag zurückgezogen hat, hat sich dies auch erledigt, denn diesen Antrag hätten wir auch abgelehnt.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 5 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 29 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1690

betreffend Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001: Öffentliche Nutzung im obersten Geschoss des Parktowers; Ausbau Gesellschaftsraum 24. Obergeschoss; Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr.2010.14 vom 11. Dezember 2018:

1. Für den Ausbau des öffentlichen Gesellschaftsraums im Parktower wird ein Objektkredit von brutto CHF 457'000.00 einschliesslich 7.7% MWST zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Investition von CHF 457'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Der Objektkredit wird der Kostenstelle 2225 Objekt 21 Parktower: Ausbau öffentliche Nutzung belastet. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Index der Wohnbaupreise Stand per 1. April 2018 = 99.4 (Index-Basis 1. April 2010 = 100.0).
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

9. Neubau Notzimmer im Göbli; Projektierungskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2516 vom 18. Dezember 2018

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2516.1 vom 22. Januar 2019

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2516.2 vom 18. Februar 2019

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wie bereits im BPK-Bericht erwähnt, behandelten wir dieses Geschäft am 22. Januar dieses Jahres.

Es handelt sich hier um einen Projektierungskredit. Trotzdem wurden diverse Fragen zum Innenausbau gestellt. Thema waren die Nasszellen, die Aufteilung usw., siehe Bericht der BPK. Die uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden als knapp beurteilt. Die Verwaltung sicherte uns zu, dass der BPK das Vorprojekt ebenfalls zur Beurteilung vorgelegt wird. Von der BPK wurde der Solitär (Hochhaus) als Neubau bevorzugt.

Wir beantragen den Projektierungskredit von CHF 440'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Dieses Geschäft gab wesentlich weniger zu reden als das vorgängige. Ich verweise auf Bericht und Antrag.

Auch in der GPK waren die Nasszellen ein Thema, ebenso der Ausbaustandard. Bezüglich Gestaltung, Version 1 oder 2, ist die klare Meinung der GPK, dass der Solitärbau geplant werden sollte. Das ist die einstimmige Meinung der Kommission.

Ich kann also zusammenfassend sagen: Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Projektierungskredit von brutto CHF 440'000.00 zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Theo Iten

Wir von der CVP sagen klar Ja zum Projektierungskredit Neubau Notzimmer im Göbli. Es ist sinnvoll und notwendig und wir bevorzugen das Gebäude Solitär, weil es am wenigsten Land vernichtet. Der Stadtrat schreibt in der Ausgangslage, er habe das Land im Göbli erworben mit dem expliziten Zweck der Erstellung von Asylbauten und Notzimmern – das ist falsch. Im Jahr 2013 schreibt der Stadtrat: Die Einwohnergemeinde Zug beabsichtigt in diesem Gebiet öffentliche Bauten und Anlagen zu realisieren, im Vordergrund steht zurzeit der Neubau eines Ökihofs und strategisch Land zu sichern.

Die Erstellung einer Asylunterkunft ist zurzeit nicht vorgesehen und nicht Teil dieses Projektierungskredits. Das ist richtig.

Hiermit stellen wir den Antrag, im Beschluss unter Ziff. 2 die Formulierung «Unterkunft Asylsuchende» zu streichen, damit es keine Verwirrung gibt.

Cornelia Stierli

In der Stadt Zug eine Wohnung oder ein Zimmer zu finden, ist schon eine sehr grosse Herausforderung, für Menschen in Extremsituationen fast aussichtslos. Gerade darum sind solche Notzimmer extrem wichtig.

Wir sind davon überzeugt, dass sich der Standort im Göbli hierfür bestens eignet, vor allem, dass man die Solitürlösung, sprich in die Höhe zu bauen, bevorzugt. Ebenfalls begrüssen wir sehr, dass der Ausbaustandard so gewählt wird, dass das Objekt auch in einigen Jahren anders genutzt werden könnte.

Zentrales Ziel muss es sein, dass es sich wirklich um Notzimmer für in Not geratene Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zug handelt, und nicht für Auswärtige, und dass sich keine langjährige Belegung einschleicht.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit für den Neubau der Notzimmer im Göbli von CHF 440'000.00 inkl. MWST einstimmig zu.

Stefan Hodel

Wie schon in der GPK und in der BPK so ist auch in unserer Fraktion der Bedarf an Notzimmern nicht bestritten. In einer Stadt, die seit Jahrzehnten boomt, gibt es kaum noch Möglichkeiten für Einzelpersonen in der Not kurzfristig eine preisgünstige Wohngelegenheit zu finden. Da bin ich mit meiner Vorrednerin einverstanden. Die älteren unter uns mögen sich noch an das Jünglingsheim erinnern. Hier wurden bis vor vielleicht 10 bis 15 Jahren an zentralster Lage Zimmer vermietet, direkt am Bundesplatz. Tempi passati.

Unsere Fraktion sagt klar Ja zum Projektierungskredit. Nachfolgend möchte ich aus meiner langjährigen Erfahrung als Sozialarbeiter einige Hinweise geben, die mir wichtig erscheinen. Ich habe beruflich seit 30 Jahren immer wieder mit Nutzern von Notzimmern zu tun.

Notzimmer müssen einfach sein, Etagenduschen und Etagenküchen genügen. Die Bewohner sollen motiviert bleiben, mittelfristig eine andere Lösung zu finden. Es macht Sinn, wenn eine gewisse Kontrolle vorhanden ist. Es gilt zu verhindern, dass Personen Wohnraum in Anspruch nehmen und diesen dann gar nicht nutzen. Bewohner von Notzimmern sind oft auch psychisch beeinträchtigt. Da gibt es Menschen, die sind nicht in der Lage, elementarste hygienische Massnahmen einzuhalten. Da ist es gut, wenn eine gewisse Kontrolle vorhanden ist. Eine Kontrolle, die bei selbständigen Personen aber nur im reduzierten Umfang erfolgen muss. Die grösste Gefahr in einem Haus mit Notzimmern ist jedoch klar das Brandrisiko. Dieses ist in einem Neubau sicher kleiner als in einem Altbau. Es darf nicht mehr passieren – es darf nie mehr passieren –, dass in einer als Notwohnung benutzten Unterkunft ein Feuer ausbrechen kann, welches schlussendlich zur Folge hat, dass ein Haus abgebrochen werden muss, wie dies 1999 am Kolinplatz passiert ist. Nur mit viel Glück gab es damals keine Verletzten, nur dank dem im gleichen Haus arbeitenden Bäcker, der mitten in der Nacht Alarm geschlagen hat, konnte die Feuerwehr rechtzeitig ausrücken und ein Übergreifen des Feuers auf die Nachbargebäude verhindern.

Aufgrund dieser Erfahrungen ist klar: Die Errichtung eines Neubaus mit Notzimmern macht Sinn. Unsere Fraktion sagt Ja zum Projektierungskredit. Notzimmer sollen gebaut werden, das ist klar, aber im Gegensatz zu meiner Vorrednerin bin ich der Meinung, dass diese nicht nur Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Roman Burkard

Die Vorlage war in unserer Fraktion eigentlich unumstritten.

Wir begrüßen die Tatsache, dass das Vorprojekt der BPK vorgelegt wird, bevor man den Baukredit erarbeitet. Auch sind wir froh, dass der Standort an der Zugerbergstrasse nicht mehr zur Debatte steht.

Im GPK-Bericht wurde die Thematik des Ausbaustandards und der Flexibilität angesprochen. Dazu möchte ich folgendes sagen: Je mehr man verbaut, desto mehr geht kaputt. Wenn ich sehe, wie viel Technik wir heute – und ich kann es nicht anders sagen – in unsere Gebäude hineinstopfen, beneide ich meine noch nicht geborenen Berufskolleginnen und Berufskollegen nicht, wenn sie diese Gebäude einmal sanieren müssen bzw. dürfen.

Form follows function, zweckentsprechend, pragmatisch, aber nicht banal, sollte der Grundsatz für die Planung des Neubaus sein. Dabei geht es nicht darum, möglichst billige Materialien zu verwenden oder irgendwelche Hornbachtüren zu verbauen, sondern darum, dass man die Quantität der Haustechnik, der Elektroinstallationen usw. kritisch hinterfragt und dabei einem pragmatischen Lösungsansatz, auch auf konstruktiver Ebene nachgeht.

Wie bereits anfangs angedeutet stimmt unsere Fraktion dem Projektierungskredit einstimmig zu.

Rupan Sivaganesan

Grundsätzlich kann ich mich meinem Vorvordner Stefan Hodel anschliessen.

Unsere Bundesverfassung sagt in der Präambel, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst. Die Stadt Zug bleibt die attraktivste Gemeinde in der Zentralschweiz, dies zeigen verschiedene Gemeinderatings. Zum Beispiel steht die Stadt Zug gemäss der Weltwoche 2018 an vierter Stelle der attraktivsten Gemeinden der Schweiz. Zudem leben in Zug nach dem Kanton Schwyz die meisten Millionäre. Doch auch Menschen mit kleinem Portemonnaie oder einer prekären und belastenden persönlichen Situation haben einen menschenwürdigen Ort in der Stadt Zug verdient.

Das Bedürfnis nach Notwohnungen und Notzimmern ist unbestritten und es besteht dringender Handlungsbedarf. Dies wurde auch in der Vorlage klar aufgezeigt.

Einerseits ist die Einwohnergemeinde gemäss dem kantonalen Sozialhilfegesetz verpflichtet, Notunterkünfte zur Verfügung zu stellen und andererseits ist es eine Tatsache, dass es nicht einfach ist, in Zug geeignete Mietobjekte zu finden. Dies haben wir vorher bereits gehört.

In diesem Sinne begrüsst die SP-Fraktion den Antrag des Stadtrats für den Projektierungskredit.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt zu Ziffer 2 fest, dass ein Antrag vorliegt, die Formulierung «Unterkunft Asylsuchende» zu streichen. Der Stadtrat übernimmt den Antrag.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 6 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 38 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1691

betreffend Neubau Notzimmer im Göbli, Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2516 vom 18. Dezember 2018:

1. Für den Neubau Notzimmer im Göbli wird ein Projektierungskredit von CHF 440'000.00 einschliesslich 7.7% MWST bewilligt.
2. Der Projektierungskredit wird der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2222, Objekt 072, Notzimmer, belastet
3. Die Investition von CHF 440'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

10. Sport: Verein ZugSPORTS; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Durchführung des ZugSPORTS Festivals für die Jahre 2019 bis 2022

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2507 vom 6. November 2018

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2507.1 vom 18. Februar 2019

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Auch hier hatte die GPK nicht von Anfang an den Weg gefunden. Ich muss vielleicht vorausschicken: Es gab zwei Sitzungen. Das habe ich im Bericht erwähnt. Und zwar war es der Stadträtin am 21. Januar aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, anwesend zu sein. Auch Herr Schärer war an dieser Sitzung nicht anwesend. Das war aber insofern eine Chance als wir dem Stadtrat verschiedene Abklärungsaufträge auf den Weg geben konnten, die wir dann an der zweiten Sitzung vom 18. Februar zur Kenntnis nehmen konnten. In diesem Sinne war das eigentlich gar nicht so schlecht.

Ich habe einen relativ ausführlichen Bericht und Antrag verfasst. Der anwesende Berichtersteller der Zuger Zeitung hat das einen Krimi genannt. Sie haben das vielleicht gelesen. Wir haben da relativ transparent berichtet. Zu reden gab sowohl auf Zentralplus wie auch in der Zuger Zeitung die Aktennotiz des Bildungsdepartements. Das war einer der Abklärungsaufträge, die wir dem Stadtrat gegeben haben. Und wir haben richtigerweise – und ich stehe dazu – Transparenz ist da nötig.

Die Anträge der GPK sind eigentlich zweifach. Es ist der Antrag 2 auf der Seite 7. Das ist dieses ominöse Wort «maximal». Sie sehen auch, wie wir darauf gekommen sind: Die Formulierung «maximal CHF 85'000.00» wurde einstimmig so beantragt. Wir haben dann noch über die Dauer geredet, ob der Beitrag für zwei oder vier Jahre gesprochen werden soll. Man ist der Meinung, dass wir es für vier Jahre machen sollen. Dann gab es einen Kürzungsantrag. Dieser ist auch im Bericht begründet, es handelt sich um den Antrag 4. Dieser Kürzungsantrag wurde abgelehnt.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die GPK, auf die Vorlage einzutreten, den Stadtrat aufzufordern ein geeignetes Controlling für diesen Anlass zu implementieren – das wurde uns auch so in Aussicht gestellt – und somit dem Verein ZugSPORTS für die Durchführung des Festivals in den Jahren 2019 bis 2022 einen maximal wiederkehrenden Beitrag von CHF 85'000.00 zu bewilligen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Stadtrat die zwei vorliegenden Anträge der GPK übernimmt.

Fraktionsvoten

Tabea Zimmermann

Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst es sehr, dass in der Stadt Zug sehr viele Sportvereine aktiv sind. Einerseits verhelfen sie der Zuger Bevölkerung zu Bewegung und so zu mehr Gesundheit, andererseits bringen sie Menschen zusammen, stärken so ihr Zusammengehörigkeitsgefühl und geben ihnen Heimat.

Wir begrüßen es auch explizit, dass aus dem ehemaligen Boardstock Festival ein ZugSPORTS Festival wurde, das generationenübergreifend von den Kindern und Familien bis Seniorinnen alle Altersgruppen als Zielgruppen anspricht.

Wir freuen uns auch darüber, dass alle Zuger Sportvereine, welche das wünschen, am ZugSPORTS Festival Gelegenheit bekommen, sich vor grossem Publikum öffentlich präsentieren zu können und so mehr Mitglieder gewinnen können.

Unsere Fraktion unterstützt aus diesen Gründen deshalb den Antrag des Stadtrats, den Verein ZugSPORTS für das ZugSPORTS Festival mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von maximal CHF 85'000.00 zu unterstützen.

Freude gross, alles gut – fast, aber nicht ganz.

An unserer GGR-Sitzung im letzten November befanden wir über einen jährlich wiederkehrenden Beitrag an den Verein ZugSPORTS fürs Seefest. Auch das ein Zuger Volksfest, das alle lieben. Im Jahr 2018 fand es an zwei Tagen statt und bei der Diskussion um die zukünftigen Unterstützungsbeiträge wurde auch von zwei Tagen gesprochen. Wie man aber aus dem aktuellen Programm fürs Seefest 2019 sehen kann, findet das Fest dieses Jahr trotzdem nur am Samstag statt. Dies irritiert unsere Fraktion. Wir empfinden eine solche Änderung als Änderung der Spielregeln während des Spiels, was wir nicht wollen. Wahrscheinlich können wir da nicht viel dagegen tun, aber das sticht uns in die Nase. Und wir wollen nicht, dass beim ZugSPORTS Festival Ähnliches geschieht.

Zuhanden des Protokolls halten wir somit fest, dass wir vom Stadtrat verlangen, dass die heute gesprochenen Gelder an die jetzige Grösse und Ausrichtung des Zug-SPORTS Festivals gebunden bleiben. Falls sich die Grösse und/oder Ausrichtung des Festivals im Vergleich zur jetzigen Form erheblich ändern sollten, hätte der Stadtrat das Geschäft umgehend wieder in den GGR zu bringen. Auf dass «Freude gross und alles gut» nicht nur ist, sondern auch bleibt.

Stefan W. Huber

Dieses Traktandum ist eines der Geschäfte, die man mit einem gewissen Stutzen wahrnimmt, die irgendein mulmiges Gefühl auslösen, das man nicht recht einordnen kann, speziell, wenn man alle Berichte und Protokolle gelesen hat. Es entsteht so der Eindruck, dass man irgendwie versucht, die Aufmerksamkeit auf das Feuerwerk zu lenken, damit die Leute nicht schauen, was hinter dem Feuerwerk geschieht. Ich habe einfach das Fingerspitzengefühl seitens der Organisatoren ziemlich vermisst. Nur schon, dass man bei der ersten Beratung abwesend ist, ich weiss nicht genau aus welchem Grund.

Philip C. Brunner

Der Grund war ein Auslandsaufenthalt.

Stefan W. Huber

Ah, okay. Also trotzdem, es hat mich ein bisschen stutzig zurückgelassen, weil, er Daniel Schärer hätte wahrscheinlich ein Interesse gehabt, an der ersten Sitzung dabei zu sein. Nun, das war nicht so. Dann kommt dazu, diese seltsame Konstruktion von Verein und GmbH. Ich verstehe natürlich schon, dass es in unserem Rechtssystem einfacher ist, als Verein zu agieren. Diese Richtung verstehe ich, dass man einen Verein gründet, weil es einfacher ist. Aber in die andere Richtung, warum dann die GmbH nötig ist, das habe ich nicht ganz begriffen. Also, warum kann man nicht als Verein agieren, wenn man sich schon als Verein deklariert und dann irgendein Konstrukt aufbaut mit GmbH, das nicht auf den ersten Ansatz durchschaubar ist und auch wenig transparent

erscheint. Darum sind die Anträge bezüglich Controlling absolut gerechtfertigt. Ich finde, eine spezielle Konstruktion erfordert auch eine spezielle – sagen wir mal – Begleitung oder ein spezielles Controlling. Von dem her stimmen wir dem absolut zu. Und wir danken auch der ALG für ihre Interpellation. Wenn man den Kontext sieht, den Hintergrund dieses Geschäfts und dann kommt noch so eine 180-Grad-Wende – man lässt sich ein Budget für zwei Tage bewilligen, führt es einmal durch und ein Jahr später kommt es so – es wirkt einfach alles etwas seltsam. Und darum stimmen wir den zwei Anträgen der GPK zu, die ja nicht mehr zur Abstimmung kommen, weil der Stadtrat ebenfalls einverstanden ist. Da bin ich auch froh und das zeigt auch, dass der Stadtrat dieser ganzen Sache mit der nötigen Skepsis begegnet. Nichtsdestotrotz freuen wir uns auf ein weiteres Engagement der Freiwilligen, die dieses Fest organisieren, und hoffen, dass das in Zukunft ein bisschen durchschaubarer und mit weniger Punkten, an denen man anecken kann, der Bevölkerung kommuniziert wird.

Maria Hügin Birrer

Die FDP-Fraktion steht dem ZugSPORTS Festival sehr wohlwollend gegenüber. Der Anlass hat sich über die letzten Jahre zu einem sehr beliebten Multisportanlass für Jung und Alt entwickelt und ist eine Bereicherung für die Stadt Zug. Auch für die lokalen Sportvereine ist der Event wichtig, da er ihnen die Möglichkeit gibt, sich einer breiten Bevölkerung zu präsentieren und neue Mitglieder zu rekrutieren.

Wichtig ist der FDP-Fraktion aber auch, dass alle Vereine, die von der Stadt einen Beitrag erhalten, gleichbehandelt werden. In diesem Sinne fordern wir den Verein ZugSPORTS auf, die abgemachten Leistungen zu erbringen und für die nötige Transparenz zu sorgen. Wir gehen beim Sprechen dieses Beitrags davon aus, dass das ZugSPORTS Festival im abgemachten Umfang realisiert wird und nicht nachträglich noch Kürzungen vorgenommen werden. Vom Stadtrat erwarten wir ein angemessenes jährliches Controlling, um sicherzustellen, dass der städtische Beitrag adäquat ist. Das Wort «maximal» soll keine leere Worthülse sein, sondern eine Aufforderung, genau hinzuschauen und bei Bedarf den Beitrag auch zu kürzen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Verein ZugSPORTS den höchsten städtischen Beitrag für Veranstaltungen erhält und ein gewisses Klumpenrisiko besteht.

Die FDP-Fraktion unterstützte letzte Woche an der Fraktionssitzung einstimmig die Anträge der GPK. Aufgrund der neuen Entwicklungen, die für das Vertrauen in den Verein ZugSPORTS nicht gerade förderlich sind, kann sich unsere Meinung heute Abend jedoch noch ändern.

Christoph Iten

Die CVP schätzt das ZugSPORTS Festival und das grosse Engagement des Veranstalters sowie der unzähligen Helfer sehr. Für die CVP ist es auch verständlich, dass für ein Fest dieses Ausmasses nicht alles zu 100 Prozent mit Fronarbeit geleistet werden kann – das Zuger Seefest lässt grüssen bzw. die Geschichte des Zuger Seefestes.

Nun kommt das Aber: Für die CVP mutet das Konstrukt mit dem Verein und der GmbH etwas komisch an. Aus sämtlichen Unterlagen ist nirgends wirklich klar ersichtlich, was Sinn und Zweck dieses Konstruktes ist. Warum wird hier ein Verein vorgespannt, in dem eigentlich gar nichts läuft? Diese Frage bleibt für uns unbeantwortet.

Nun, wenn wir den Spanischen Verein wegen rund CHF 30'000.00 auseinanderdividieren, hier aber rund CHF 100'000.00 Aufwände in der GmbH haben, bei dem die Öffentlichkeit – und ich betone hier, die Öffentlichkeit – keinen Einblick hat, finden wir das etwas unverhältnismässig.

Wir haben als GGR die klare Erwartung und auch die Verantwortung, dass hier in Zukunft volle Transparenz herrscht. Entweder läuft die ganze Rechnung über diesen Verein und wird somit öffentlich oder sämtliche Verrechnungen, die zwischen dieser GmbH und diesem Verein hin und her laufen werden mit transparenten und detaillierten Abrechnungen – oder Rechnungen mit Details, einfach einsehbar – ausgewiesen.

Den Beitrag von CHF 85'000.00 unterstützen wir, finden ihn in der Höhe aber ziemlich grosszügig. Somit befürworten wir auch klar die Formulierung als Maximalbetrag. Beispielsweise sehen wir CHF 25'000.00 als Entwicklungstopf oder auch CHF 10'000.00 als Reserve – das ist in Ordnung, man muss es nicht auf den letzten Franken planen und ausreizen, zeigt aber auch, dass die Budgetierung grosszügig ist. Auch ein Kommunikationsbudget von rund CHF 90'000.00 ist sehr grosszügig, insbesondere für ein Festival, das eigentlich nicht mehr weiterwachsen will.

Zusammenfassend: Die CVP unterstützt den Antrag des Stadtrats inklusive den Anpassungen der GPK. Gleichzeitig fordern wir aber, dass das Konstrukt Verein ZugSPORTS und GmbH klar transparenter werden muss. Zudem heisst für uns «maximal CHF 85'000.00», dass es gegebenenfalls auch weniger sein darf.

Barbara Gysel

Die SP-Fraktion beantragt, den Betrag von CHF 85'000.00 auf CHF 60'000.00 zu senken und ihn zudem für zwei Jahre anstatt für vier Jahre zu sprechen.

Zur Begründung:

Auch wir, wie viele andere Fraktionen auch, erachten das ZugSPORTS Festival als einen gelungenen, wertvollen und abwechslungsreichen Anlass. Sowohl der Gesuchsteller als auch der Stadtrat umschreiben das Festival als «grössten interaktiven und wiederkehrenden Multisportanlass der Schweiz». Förderung der Lebensfreude und der Bewegung – plus die Belebung der Stadt, und das einheimisch – das ist wunderbar. Dem Organisator ist dafür herzlich zu danken. Ebenso erachten wir es als vorbildlich, wie der Veranstalter auf Nachhaltigkeit setzt und Qualität fördern will. Also auch hier: Freude.

Gleichzeitig hat der Antrag für diese wiederkehrenden Beiträge zu mehr Transparenz über die Stadtzugerische Unterstützung der wiederkehrenden Veranstaltungen geführt. Wir konnten es nachlesen: Jährlich finanziert die Stadt mit CHF 626'000.00 wiederkehrende Veranstaltungen. Das ist ein ansehnlicher Beitrag – und ein wichtiger.

Die SP-Fraktion stellt den Kürzungsantrag daher nicht aus Knausrigkeit, sondern eher aus Fragen der Verhältnismässigkeit. Und ich kann mein Votum ergänzen mit dem Zitat aus der heutigen Zuger Zeitung: «Obenauf ist das Zuger Seefest, das von 2019 bis 2022 jährlich mit CHF 119'000.00 Franken unterstützt wird, gefolgt vom ZugSPORTS Festival mit CHF 85'000.00. Bemerkenswert ist, dass beide Anlässe von derselben Organisatorin getragen werden. So erhält der Verein ZugSPORTS insgesamt CHF 204'000.00 pro Jahr für die Durchführung des Seefestes und des ZugSPORTS Festivals. Das entspricht einem Drittel aller wiederkehrenden Veranstaltungsbeiträge, die sich auf CHF 626'000.00 belaufen.»

Wer diese Verteilung des Kuchens studiert, sieht, dass eben etwa der Kulturbereich mit insgesamt acht Veranstaltungen total CHF 130'000.00 erhält – also nur leicht mehr als die CHF 108'000.00, die sich ausschliesslich auf zwei Veranstaltungen verteilen.

Wohlgemerkt: Gerecht ist eine Verteilung nicht, wenn sie überall gleich ausfällt. Gerechtigkeit ist kein Synonym für Gleichheit. Daher erwartet die SP explizit nicht, dass die Höhe der Beiträge an die einzelnen, sehr unterschiedlichen Veranstaltungen einander angeglichen werden. Dass ein so grosses Sport-Festival – trotz der zahlreichen ehrenamtlichen Stunden – eine umfassende und

fachlich professionelle Organisation und Koordination bedingt, ist absolut plausibel. Diese Abgeltung ist auch nicht per se falsch. Es ist ebenso positiv zu vermerken, dass eine ganze Reihe von Partnern und Sponsoren den Anlass finanziell supporten. Im beigelegten Konzept des Veranstalters findet sich auf Seite 17 allerdings der Vermerk: «In allen Projekten werden KEINE rein kommerziellen Partner angenommen oder Promotionen durchgeführt.»

Das löst etwas Stirnrunzeln aus, wenn unmittelbar daneben die grossen Logos der Plattform-Sponsoren Johnson&Johnson, Glencore und Zugerberg Finanz Aktiengesellschaft prangen. Diese drei Unternehmen sind nun fürwahr nicht der Inbegriff von nichtkommerziellem Interesse. Dass man hingegen als Besucherin oder Besucher am Festival vor Ort nicht von kommerziell motivierten Giveaways überflutet wird, ist ausdrücklich zu befürworten.

Die Unterstützung der drei genannten Unternehmen zeigt aber etwas Weiteres: Wer im Sport Fundraising betreibt, hat es in der Regel einfacher als in anderen Bereichen. Das Interesse an Sport ist unbestritten vorhanden. Die Stadt Zug soll sich deswegen, auch wegen potenzieller Alternativen durch private Akteure, nicht lumpen lassen. Aber wenn die Unterstützung durch die öffentliche Hand gesprochen wird, erachten wir es gegenüber allen anderen als fair und notwendig, auch die Potenziale vom Fundraising zu bewerten und für Verhältnismässigkeit und Rechtsgleichheit allen anderen Veranstaltungen gegenüber zu sorgen.

Wir sind überzeugt, dass jährlich CHF 60'000.00 anstatt CHF 85'000.00 durch die Stadt Zug nicht matchentscheidend sind, wiederum ein tolles Festival auf die Beine zu stellen. Wir werden mit Freude daran teilhaben.

Um aber die weitere Entwicklung zu beobachten und auch die allfälligen Ergebnisse der Sonderprüfung abzuwarten, beantragen wir zudem, den Beitrag vorerst auf zwei anstatt auf vier Jahre zu beschränken.

Zusammengefasst also unsere Anträge zu Ziffer 1 im Antrag des Stadtrates:

1. Wiederkehrender Beitrag für zwei statt für vier Jahre. Das hiesse also: Für die Durchführung des ZugSPORTS Festivals 2019 bis und mit 2020.
2. Ein jährlich wiederkehrender Beitrag von maximal CHF 60'000.00 statt CHF 85'000.00.

Wir würden gerne separat darüber abstimmen lassen.

Thomas Dubach

ZugSPORTS findet bei uns Unterstützung. Kurz gesagt: Wir unterstützen die beiden Anträge, das einzubauende Controlling und die maximale Budgetgrösse von CHF 85'000.00, wie vorgeschlagen von der GPK.

Wie bereits erwähnt findet der Anlass grossen Zuspruch, über 20'000.00 Gäste kommen in die Stadt. Das hilft auch dem Gewerbe, denn 90 Prozent der Einkäufe werden in der unmittelbaren Umgebung von 20 Kilometern getätigt etc. Was wir aber auch fordern, ist – durch das Controlling zu erhoffen – die gewisse Transparenz. Wir schenken dem Stadtrat das Vertrauen, dass er dies dann auch einfordert. Die Kritik verstehe ich zum Teil. Zum Beispiel, dass man den Betrag nach der Änderung des Seefestes etwas stutzen will. Auf der anderen Seite muss man schon auch sehen, warum es den Verein gibt, der beide Anlässe organisiert – weil es sonst niemand tut. Und man muss eigentlich auch froh sein, dass es jemanden gibt, der etwas unternimmt in der Stadt, wo doch sonst viele Leute klagen, dass wenig los ist.

Einzelvoten

Philip C. Brunner

Ich spreche jetzt als GPK-Präsident und mache das bewusst bevor die Stadträtin kommt, weil ich Ihnen eine Mitteilung zu machen habe. Es fand zwischen mir und Herr Schärer nach der GPK-Sitzung ein reger E-Mail-Austausch statt. Und ich kann das da transparent offen legen: Herr Schärer hat mir – ich kannte ihn nicht vorher, ich habe ihn zum ersten Mal gesehen anlässlich dieser GPK-Sitzung – transparent die Zahlen seiner GmbH – und das geht eben weit über diesen Anlass hinaus, was wichtig zu wissen ist – zur Verfügung gestellt. Diese Zahlen liegen auch Herrn Rupp von der Verwaltung, den beiden Stadträten und dem Controller vor. Und ich habe beschlossen, diese Zahlen nicht zu veröffentlichen, damit eben kein Missbrauch oder Fehlinterpretationen gemacht werden. Aber ich kann Ihnen sagen, was ich ihm geschrieben habe. Er hat mir in einem Mail geschrieben: «Anbei die totale Transparenz. Ich habe sämtliche Zahlen zusammengetragen.» Und ich habe ihm dann gedankt und offengelegt, dass ich die Zahlen nicht veröffentlichen werden – und habe geschrieben: «Betreffend Vertrauen erlaube ich mir, die persönliche Aussage, dass das Parlament vor allem einmal in seine eigenen Kommissionen Vertrauen haben sollte. Dieses Vertrauen erarbeiten wir uns mit jeder Vorlage von neuem und waren und sind so im konstruktiven Sinn immer wieder für gute Lösungen für die Stadt besorgt. Ich glaube, auch im Fall von ZugSPORTS.» Und habe ihm dann in diesem Mail mitgeteilt – das war am Freitag bevor der Kommissionsbericht veröffentlicht wurde –, dass die GPK diese Anträge grossmehrheitlich unterstützt hat. Das einfach so viel zur Transparenz. Die Stadt verfügt also über diese Zahlen und kann damit diese Controlling-Aufgabe, die wir ja angeregt haben, auch wirklich wahrnehmen. Das wollte ich Ihnen hier noch mitteilen.

Gregor R. Bruhin

Ich möchte noch ein paar persönliche Gedanken mit Ihnen teilen, weil ich ja auch einen Sportanlass in Zug mitorganisiere – die Zuger Springkonkurrenz. Als ehemaliger Finanzchef kenne ich die Zahlen dort relativ gut, und auch den Umgang rundherum.

Wenn ich jetzt so die heutige Sitzung Revue passieren lasse, dann geben wir CHF 500'000.00 für einen Raum aus, der vermutlich dann ein Bruchteil der Bevölkerung nutzt. Wir projektieren 25 Notzimmer, auch für einen Bruchteil der Bevölkerung, für vermutlich dann CHF 4.5 Mio. Baukosten – was ich total in Ordnung finde. Aber bei CHF 85'000.00 für einen Anlass, der dann von rund 25'000 Leuten besucht wird und Freude macht, und da werden wir skeptisch – da verstehe ich natürlich die Welt schon nicht mehr so ganz. Vor allem auch, weil unser Beitrag dann 14 Prozent der Gesamtkosten des Anlasses ausmacht. Es ist ja nicht so, dass die Stadt Zug den gesamten Anlass stemmt. Ein geeignetes Controlling bei der Stadt, das existiert. Das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen. Die Zuger Springkonkurrenz beispielsweise bekommt das Geld nicht im Voraus, sondern muss zuerst dann die Schlussabrechnung präsentieren. Wenn wir jetzt riesen Überschüsse machen würden, bin ich ziemlich sicher, dass der Stadtrat uns dann nicht den vollen Betrag auszahlen würde. Also dieses Controlling funktioniert. Und ich weiss nicht, ob es bei ZugSPORTS auch so gehandhabt wird, vielleicht kann das Vroni Straub dann beantworten. Ich gehe aber stark davon aus.

Und das bringt mich eigentlich zum relevanten Punkt. Beim Zuger Seefest wie auch heute bei diesem Beitrag geben wir dem Stadtrat nur die Zahlungsermächtigung für diesen Betrag. Weder ZugSPORTS noch wir können dann durchsetzen, dass auch wirklich diese CHF 85'000.00 ausbezahlt werden, oder dann nicht doch vielleicht CHF 60'000.00 oder CHF 50'000.00, wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass sich die Ausgangslage verändert hat.

Hier möchte ich auch daran appellieren, dass das Zuger Seefest, obwohl es von der gleichen Organisatorin getragen ist, mit dem heutigen Kredit nichts zu tun hat. Und der Stadtrat kann, wenn jetzt hier eine neue Ausgangslage ist, diese Zahlung anpassen. Und ich würde hier eigentlich auch gerne noch die Antwort auf euer Interpellation, die ich sehr interessant finde, abwarten, bevor wir jetzt hier beginnen verschiedene Geschäfte und Beiträge zu vermischen.

Was auch noch wichtig: Bei einem solchen Beitrag – vor allem bei Anlässen, wie es auch ZugSPORTS ist, die stark vom Wetter abhängig sind – geht es auch darum, dass man eine gewisse Schlechtwetter-Reserve aufbauen kann, die man dann in schlechten Jahren benutzen kann. Ich sehe das bei der Zuger Springkonkurrenz, obwohl wir dort keine grosse Reserve haben. 2016 ist uns der ganze Platz davongeschwommen und wir konnten nur durchkommen, weil wir grossen Goodwill von unseren Sponsoren hatten. Bei einem Anlass der Dimension von ZugSPORTS, wenn es dann das ganze Wochenende richtig runterregnet, ist dann auch vermutlich nicht garantiert, dass alle Gelder fliessen – und dann braucht man Reserven.

Ich finde es noch richtig und wichtig, was Christoph Iten angesprochen hat bezüglich Centro Español, wo wir auch mit gleichen Ellen messen wollen. Wir haben dort keine Kürzung vorgenommen. Wir haben gesagt, dass wir gewisse Punkte sehen, die für uns zu wenig transparent sind, die wir vom Stadtrat genauer kontrolliert und beleuchtet haben möchten. Der Stadtrat hat das aufgenommen und mit dem Verein geklärt. Und wir haben keine Kürzung gemacht. Wenn wir hier also bei gleichen Themen die Vergleiche ziehen, dann sollten wir dann auch gleich handeln. Und hier dem Stadtrat auch vertrauen, dass er das macht. Das wäre ja dann auch in einer Linie mit den Geschäften heute. Wir haben heute beschlossen, dass wir auch bei weitaus höheren Summen dem Stadtrat vertrauen, dass er das richtig macht. Warum sollten wir es dann bei einer kleineren Summe nicht machen?

Und ich möchte vielleicht zum Abschluss noch sagen – vielleicht habe ich das auch falsch verstanden, Barbara Gysel –: Im Sport Fundraising zu machen, ist nicht so einfach wie es manchmal wirkt. Ich kenne mich im Kulturbereich zu wenig aus und kann nicht vergleichen, ob es einfacher oder schwieriger ist. Ich kann einfach sagen: An diesen Sportveranstaltungen, bei denen ich als Organisator involviert bin, ist es nicht einfach Sponsoren zu halten – vielleicht einjährig, Gönner, das ist möglich, aber es ist schwierig. Man muss jedes Jahr grossen Aufwand betreiben, der in grossen Teilen auch ehrenamtlich ist. Vielleicht ist es bei einem Schwingfest dieses Jahr ein bisschen einfacher als bei anderen Veranstaltungen, aber die normalen Sportveranstaltungen, die auch einen grossen Anteil für die Belebung dieser Stadt leisten, die ein Attraktivitätsmerkmal für uns als Stadt darstellen – da denke ich, sollten wir gute Arbeit weiter gut machen lassen. Wir haben an diesem Anlass eine gute Stimmung. Wir haben zwar eine neue Ausgangslage beim Zuger Seefest und hier denke ich, muss der Stadtrat das genau anschauen. Ich bin überzeugt, das macht er. Und darum ist meine persönliche Meinung dazu, dass man weder eine Kürzung noch eine Verkürzung des wiederkehrenden Beitrags machen soll. Wir haben ja in Zusammenhang mit dem Podium 41 bereits einmal eine Verkürzung des wiederkehrenden Beitrags besprochen und haben gesagt, dass wir das nicht machen möchten. Und das wäre ja dann meiner Meinung nach fast ein Novum, dass man jetzt bei einem Verein plötzlich zweijährige wiederkehrende Beiträge macht, wo vorher vierjährige waren. Das haben wir, glaube ich – aber da lasse ich gerne belehren –, an anderen Orten auch nicht so gehandhabt.

In diesem Sinne appelliere ich an Ihren Sportgeist und dass wir hier weiterhin tolle Veranstaltungen in der Stadt durchführen können. Und die Vorlage so im Sinne, mit den Ergänzungen der GPK, gutheissen.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Vielen Dank für Ihre engagierten Voten.

Wer schon einmal am ZugSPORTS Festival war – sei es als Sportbegeisterte, als Flanierer oder einfach als Zuschauerin oder Zuschauer –, der weiss, was für ein tolles, wunderbares Wochenende das für die Stadt Zug ist und auch, wie viel Arbeit es macht, solch ein Wochenende überhaupt auf die Beine zu stellen, dass es funktioniert. Das frühere Boardstock Festival hat mich persönlich nie so gelockt wie jetzt das ZugSPORTS Festival. Also Boardstock ist Flügge geworden und hat sich auch durch Inputs des Stadtrats verändert. Über alle Generationen hinweg können sich heute Familien diese zwei Tage in der Stadt Zug bestens unterhalten. Und es wurde gesagt: Es ist eine wunderbare Plattform für die Sportvereine. Das Festival tut Zug einfach gut.

Dafür – und davon bin ich überzeugt – sind CHF 85'000.00 im Vergleich zu den Gesamtkosten von CHF 500'000.00 für die Stadt Zug kein überrissener Betrag. Ich finde sogar, wir bekommen für relativ wenig Geld ganz, ganz viel.

In der GPK hat die Verquickung des Vereins ZugSPORTS mit der übergeordneten GmbH zu reden gegeben. Heute auch wieder, ich verstehe das. In der Zwischenzeit, das hat der GPK-Präsident gesagt, hat Herr Schärer dem Stadtrat ein Dokument zur Verfügung gestellt. Dort ist transparent die Verteilung der verschiedenen Projekte von ZugSPORTS aufgelistet. Die Zahlen werden nun analysiert und eingeordnet beziehungsweise dann kommuniziert.

Ich will an dieser Stelle Daniel Schärer wirklich ganz herzlich für seine Transparenz, aber auch für sein grosses Engagement danken. Es ist nicht selbstverständlich, ihm geht es wirklich darum, dass die Menschen in der Stadt bewegt werden und dass er seinen Teil für eine belebte Stadt beiträgt. Er investiert neben viel Risikobereitschaft auch viel Herzblut.

Zu den Anträgen der SP kann ich Ihnen selbstverständlich keine Empfehlung abgeben. Es ist für mich einfach schwierig vorstellbar, wenn die Veranstalter dann nur zwei Jahre Planungssicherheit haben. Was heisst das für einen Verein, für ein so grosses Festival, wenn sie nur zwei Jahre Planungssicherheit haben? Das ist ein Input. Meine zweite Antwort: Es ist völlig klar, dass alle Vereine, ob Sport oder Kultur, bekommen das Geld immer erst nachher, wenn sie bei uns – das kann ich nur seitens Sport sagen – die Abrechnung abgeliefert haben und wir sehen, wie viele Teilnehmer es waren.

Betreffend Seefest will ich der Interpellationsbeantwortung selbstverständlich nicht vorgreifen. Wenn Sie aber die Vorlage gelesen haben, dann haben Sie gesehen, dass dort nie explizit von zwei Tagen die Rede war. Man hat das immer herausgenommen, weil es eben auch sehr viele Leute gab, die das gar nicht begrüsst haben, dass es eben ein zweitägiges Seefest gab. Und noch ein Zweites: Man muss auch wissen, dass 2018, 2019 und 2020 zieht das ESAF enorm viele Sponsorengelder ab. Es ist also nicht nur für ZugSPORTS, sondern für alle sehr schwierig, jetzt zu Sponsorengeldern zu kommen, weil in diesem und auch im nächsten Jahr alles ins ESAF fliesst. Ich unterstütze selbstverständlich und empfehle Ihnen, diese CHF 85'000.00 zu unterstützen.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zu Titel und Ingress das Wort nicht verlangt wird. Zu Ziff.1 liegen zwei Anträge SP-Fraktion vor. Der erste Antrag verlangt, den Beitrag nur für zwei Jahre, von 2019 bis und mit 2020, zu sprechen. Beim zweiten Antrag soll der Betrag von CHF 85'000.00 auf CHF 60'000.00 gekürzt werden. Über die Anträge soll nun separat abgestimmt werden.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag, den wiederkehrenden Beitrag für zwei statt für vier Jahre zu sprechen, stimmen 16 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag, den wiederkehrenden Beitrag für zwei statt für vier Jahre zu sprechen, stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag um Verkürzung der Beitragsdauer auf zwei Jahre abgelehnt hat.

Frage Philip C. Brunner: ist das wieder maximal CHF 60'000.00?

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Abstimmung Nr. 8

- Für den Antrag um Kürzung des Betrags von CHF 85'000.00 auf CHF 60'000.00 stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag um Kürzung des Betrags von CHF 85'000.00 auf CHF 60'000.00 stimmen 28 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag um Kürzung des Betrags abgelehnt hat. Der Betrag bleibt somit bei maximal (Übernahme Antrag GPK) CHF 85'000.00.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt zu Ziff. 3 fest, dass hier der Antrag der GPK, ein geeignetes Controlling für diesen Anlass zu implementieren, vom Stadtrat übernommen wurde. Zu Ziff. 2 und Ziff. 4 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung Nr. 9 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 31 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 6

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1692

betreffend Verein «ZugSPORTS»; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Durchführung des «ZugSPORTS Festivals» für die Jahre 2019 bis 2022

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2507 vom 6. November 2018:

1. Dem Verein ZugSPORTS wird für die Durchführung des ZugSPORTS Festivals 2019 bis und mit 2022 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von maximal CHF 85'000.00 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.31/3710, Sportvereine, belastet.
3. Für die Auszahlung des Beitrags ist der Abteilung Sport eine detaillierte Abrechnung des Anlasses zuzustellen. Der Stadtrat ist aufgefordert, ein geeignetes Controlling für diesen Anlass zu implementieren.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

11. Postulat Willi Vollenweider, parteilos, vom 21. März 2018 betreffend Verhalten im Fall von Katastrophen: Verteilung eines Informations-Merkblattes an Zuger Haushalte und Firmen

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2521 vom 26. Februar 2019

Fraktionsvoten

Richard Rüegg

Wir von der CVP unterstützen den Stadtrat, nehmen vom Bericht Kenntnis und sind einverstanden mit dem Abschreiben des Postulats.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass das Bevölkerungsschutzgesetz im Kanton überarbeitet wird. Bevor nun ein Informationsmerkblatt erstellt wird, möchten wir auf das Ergebnis des Kantons warten.

Ergänzen möchte ich noch, dass viele Bewohner unserer Stadt nicht wissen, wo sich ihre Schutzräume befinden. Auch der Standort der Eingänge und was der Einzelne mitnehmen darf oder mitzunehmen hat, ist nicht klar. Hier wünschen wir uns auch eine bessere Information und bitten den Stadtrat, dies in die geplante Broschüre einfliessen zu lassen.

Monika Mathers

Bereits seit dem letzten Jahrtausend besteht ein Gemeindeführungstab, der die Bevölkerung in Katastrophen oder anderen grossen Notlagen informieren und leiten soll.

In seinem Bericht und Antrag beschreibt der Stadtrat wie dieser Gemeindeführungstab arbeitet und wo und wie sich die Bevölkerung ihre Informationen zur Situation beschaffen kann.

Doch all diese Mittel sind verwundbar: sie sind vom Strom oder einem Internetanschluss abhängig, man muss vielleicht schon vorher eine App heruntergeladen haben und – das ist besonders wichtig – man muss wissen, wo man nachschauen kann, was man tun muss. In einer Katastrophensituation herrscht eventuell Panik oder sogar Hysterie, so dass ein pannersicheres, einfaches, vielleicht altmodisches Merkblatt der sicherste Weg ist, die Bevölkerung richtig zu informieren.

Seit Oktober 1991 hängt z. B. dieses Blatt bei uns an einer Kastentür. Es weist unserer Familie den Schutzraum in einem Katastrophenfall zu. Ich bin zu jeder Wette bereit, dass ich die Information so schneller zur Hand habe, als wenn Sie auf einer App oder der Homepage der Stadt Zug nachschauen müsste. Das sieht nach längeren Erklärungen auch der Stadtrat ein und verspricht, dass der Gemeindeführungstab ein Merkblatt abgeben würde – aber erst in einem Jahr. Jetzt nämlich sei der Gemeindeführungstab daran, sein Alarmierungskonzept zu überarbeiten. Seltsam, fast ein Jahr nach Überweisung des Postulats Vollenweider.

Damit das Merkblatt nun aber zügig, vielleicht doch noch dieses Jahr produziert wird, stellen wir den Antrag, das Postulat erst nach dem Verteilen des Katastrophenmerkblattes abzuschreiben.

Ich danke im Namen der Fraktion für die Unterstützung unseres Antrags.

Einzelvoten

Philip C. Brunner

Ich hatte Kontakt mit Willi Vollenweider in Sachen seines Postulats und kann, glaube ich, nicht in seinem Namen, aber zumindest vermelden, dass er eigentlich mit der Antwort des Stadtrats zufrieden ist. Er hat darauf hingewiesen, dass das Postulat auch die Übersetzungen verlange. Ich weiss nicht, im Bericht steht eigentlich nichts drin von diesen Übersetzungen. Wir wollen doch daran denken, dass einige Prozent unserer Stadtbevölkerung der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Und es ist sicher im Interesse aller, wenn diese auch verstehen, um was es geht.

Ich danke auch dem Kollegen Richi Rüegg für den Hinweis betreffend Bevölkerungsschutz. Das ist richtig. Die Kommission hat ihre Arbeit vor ein paar Tagen aufgenommen und da wird bald ein Bericht zu diesem neuen Gesetz vorliegen. Und ich würde auch vorschlagen, dass man das abwartet.

Willi Vollenweider hat noch etwas Weiteres gesagt. Er sagt, die grösste Gefahr, die er sieht, ist eigentlich nicht eine Katastrophe, sondern das, was zuerst eben nicht als Katastrophe beginnt, sondern sich dann zur Katastrophe ausweitet. Gemeint ist ein Blackout, wenn der Strom ausfällt. Und wer immer das schon einmal erlebt hat – wir haben es kürzlich erlebt, als das ganze Stadtquartier ab Herti bis in den Westen der Stadt während ungefähr eineinhalb Stunden absolut keinen Strom hatte – man konnte dort doch ein gutes Bild davon erhalten, von was wir alles abhängig sind. Wir sind abhängig bezüglich Lifte, Pumpstationen etc. Was es heissen kann über längere Zeit abgeschnitten zu sein, sieht man aktuell in Ländern wie Venezuela. Dort sieht man genau was die Effekte sind und wie abhängig wir sind. Es geht bald einmal kein Handy mehr, keine Antenne mehr, etc.

Und nachdem ich das nun gesagt habe, möchte ich einfach den Stadtrat auffordern – und zwar unabhängig vom Merkblatt, das zu erstellen ist –, dieser Problematik Blackout ein bisschen Beachtung zu schenken. Ich hatte mit dem Finanzvorsteher diesbezüglich schriftlichen Kontakt und ich war nicht besonders beeindruckt davon, was im neuen LG-Gebäude vorgesehen ist in Sachen Notstromversorgung. Ich habe in Ländern gearbeitet, wo ein Hotelbetrieb jederzeit selbständig umgeschaltet hat auf die Notstromgruppe, weil in diesen Ländern einfach die Stabilität des Netzes nicht mehr da ist. Wir haben uns jetzt angewöhnt, dass das alles nicht mehr nötig ist, und haben ein bisschen vergessen, wie abhängig wir wirklich sind. Und wir werden eben immer abhängiger. Ich denke zum Beispiel an die Elektromobilität.

Und ich möchte schon sehr beliebt machen, dass wir diese Fragen aufnehmen. Und wenn das mit Investitionen verbunden ist, dann muss man die auf sich nehmen. Es kann nicht sein, dass ein Rechenzentrum bereits nach zwei Stunden Unterstützung durch die Feuerwehr der Stadt Zug braucht. Das kann es nicht sein. Weil nämlich, wenn wir das Blackout haben, die Feuerwehr noch ein paar andere Dinge zu erledigen hat und die Stadtverwaltung vielleicht nicht die gleiche Priorität hat wie ein Spital oder technische Anlagen wie Pumpen, die dann plötzlich zu Effekten führen, die kein Mensch vorgesehen hat.

Im Zusammenhang mit diesem Notblatt möchte ich hier den Aufruf machen, dass wir uns in dieser Stadt mit diesem Problem aus Eigeninteresse auseinandersetzen. Mir wurde mitgeteilt, dass Teile unserer Feuerwehrgebäude mit Notstromgruppen ausgerüstet sind. Das ist sehr positiv. Ich habe gehört, dass dies in verschiedenen anderen Gemeinden dies nicht unbedingt der Fall ist. Da hat man gespart. Aber es gibt Beispiele, auch aus dem Kanton Zug, wo es dann eben genau nicht funktioniert hat mit dieser Feuerwehr, weil die eben genau keinen Strom hatten.

Also in diesem Sinne ein Aufruf – ausserhalb jetzt des Themas. Es ist keine Katastrophe – das will ich ganz klar sagen –, wenn der Strom wegfällt. Übrigens: Der Vorfall, den wir erlebt haben, hatte eine ganz kleine Ursache. Es war ein Vogel, der ein Loch in ein Unterwerk gefunden hat. Und das hat genügt, um in Teilen der Stadt den Strom ausfallen zu lassen. Und als Betreiber eines KMU-Betriebs kann ich Ihnen sagen, dass es nicht lustig ist, wenn Sie ihren Kunden keinen Kaffee anbieten können und mit Kerzenlicht versuchen ein Kreditkartengerät zu betreiben. Und auch keine Ahnung zu haben, wer noch im Haus ist und wer nicht mehr da ist.

Urs Raschle, Stadtrat

Besten Dank für die positive Aufnahme der Vorlage. Ich kann den Ball von Philip Brunner aufnehmen.

Es ist so. Die grösste Gefahr, der wir im Moment ausgesetzt sind, ist ein Blackout. Und Sie müssen gar nicht so weit gehen. Ende Januar fand dieser in Berlin statt. Der Gemeindeführungsstab hat diese Situation gerade an seiner letzten Sitzung auch thematisiert. Wir haben Unterlagen dazu erhalten, da fiel bei einem grossen Aussenquartier in Berlin mitten am Tag der Strom aus. Und dieser Strom blieb 30 Stunden weg. Und es zeigte sich sehr eindrücklich, was eben passiert, wenn kein Strom mehr da ist. Und genau dieses Szenario nimmt der Gemeindeführungsstab, um dieses Informationsblatt zu erstellen. Denn es ist wichtig, dass unsere Bürgerinnen und Bürger wissen, was sie dann eben machen können. Wir haben bereits letzte Woche definiert, dass wir sogenannte Infopoints aufstellen werden, die insbesondere bei den Schulhäusern sein werden. Denn es ist wichtig, dass die Leute dann auch intuitiv entscheiden, zuerst zu einem öffentlichen Gebäude zu gehen, dort aufgefangen werden und eine entsprechende Information erhalten. Und diese Information werden dann die Kollegen der Feuerwehr fürs erste übernehmen bis die Kollegen des Zivilschutzes ebenfalls im Einsatz sind.

Ja, warum dauert es so lange? Es wurde angetönt: Es gibt ein neues Bevölkerungsschutzgesetz. Und da sind wir in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Kanton. Und weil wir eben wissen, was in diesem Gesetz stehen wird, haben wir bereits den Gemeindeführungsstab angepasst. Er ist jetzt beim Departement SUS angesiedelt und wird nicht mehr von drei Stadträten geführt, sondern ist jetzt klar auch in der Struktur zuhause. Dies ist einer der Punkte dieses neuen Gesetztes. Zudem haben wir auch die Chargen neu verteilt. Und da gibt es auch enge Kontakte zum Kanton und zum kantonalen Katastrophenschutzzentrum. Mit diesem arbeiten wir sehr eng zusammen und machen mit ihnen auch diesen Flyer. Und es ist uns bewusst, dass es wichtig ist, dass der Flyer nicht nur Deutsch sprechende, sondern auch Englisch sprechende Bürgerinnen und Bürger informieren kann. Das ist die Sprache, die sehr wahrscheinlich am zweitmeisten gesprochen wird. Und deshalb schauen wir, dass wir besonders mit Piktogrammen arbeiten. Und dort wo es nicht anders geht, dann eben auch noch eine englische Übersetzung haben werden.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie das Postulat trotzdem abschreiben. Dieses Infoblatt kommt, in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Blaulicht-Organisationen, so dass es Ihnen allen helfen wird.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass nun über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 10

- Für den Antrag des Stadtrats, das Postulat abzuschreiben, stimmen 26 Ratsmitglieder
- Für den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben, stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag der Alternative-CSP abgelehnt hat. Somit hat der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen und das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

12. Postulat Philip C. Brunner, SVP, Roman Burkard, FDP, Martin Eisenring, CVP, David Meyer, glp, vom 27. Februar 2018 betreffend Planung der SBB auf dem Areal Güterbahnhof

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2520 vom 19. Februar 2019

David Meyer

Vielen Dank für die Beantwortung unseres Vorstosses. Wir haben ihn so durchgelesen und der zentrale Teil ist natürlich jener, der von der SBB kommt – die schreibt, was eben möglich ist und was nicht möglich ist. Das war insofern überschaubar und verständlich. Und man kann es einfach bedauern, dass es sich offensichtlich nicht lohnt, über die Geleise zu bauen. Wichtig ist, dass wir das jetzt mal wissen. Das ist vorderhand kein Thema.

Was etwas lustig bis befremdlich war, war der Absatz 4. Da sind viele schöne städtebauliche Sätze drin. Die kann man bei jedem Thema, sei es Ausschreibung, Wettbewerb oder was auch immer ein bisschen mitlesen. Konkret wusste man nachher nicht, was es ist. Es ging um das Eingangstor. Wir sind gespannt, was der Bebauungsplan dann bringen wird. Wir werden da sicher noch wach bleiben und schauen, ob das, was da so schön geschrieben ist, dann auch irgendwie erkennbar ist. Aber besten Dank nochmal, wir sind soweit zufrieden

Fraktionsvoten

Karin Hägi

Vornweg, die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates zur Kenntnisnahme zu und wird das Geschäft als erledigt von der Geschäftskontrolle abschreiben.

Zum Inhalt: Dem ersten Punkt der Postulanten, einem attraktiven, städtischen Nutzungsmix und preisgünstigem Wohnraum können wir voll und ganz zustimmen. Es wurden in der Vergangenheit schon einige Chancen vergeben, eine Quartierentwicklung bewusst zu lenken. Leider wurden häufig vorgelegte Projekte ohne Auflagen bewilligt. So ist zum Beispiel im ehemaligen Siemensareal in unmittelbarer Nähe, nicht viel von einem attraktiven Nutzungsmix zu spüren. Die SP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, städtische Anliegen zum Wohle der Allgemeinheit im Areal Güterbahnhof durchzusetzen. Es muss ein Mehrwert für die Bevölkerung eingefordert werden, dies umso mehr bei diesem sehr zentralen städtischen Quartier. Leider unterlässt es der Stadtrat in seiner Antwort, aktiv Ideen und Ansprüche betreffend Nutzungsmix zu stellen. Dies ist keine gute Ausgangslage für die kommenden Verhandlungen mit der SBB.

Die Forderung nach besserer Verbindung der Stadtteile neben den Geleisen ist eine sehr berechtigte. Heute wirken die Bahngleise in diesem Gebiet stark trennend. Es müssen klar mehr und auch attraktivere Verbindungen gebaut werden. Diese führen wohl auch in Zukunft unter den Geleisen durch. Eine Überdachung des Geleisraums wäre an und für sich eine gute Idee, wenn denn die Geleisanlagen tiefergelegt werden könnten. Aber so würde dies zu städtebaulich sehr unschönen Lösungen führen. Niemand kann ernsthaft eine Überdachung der Geleise in 17 Metern Höhe wollen. Und dann noch mit sechsgeschossigen Bauten oben darauf. Zug denkt ja gerne gross, aber dies würde eindeutig den Massstab sprengen.

Die SP-Fraktion sieht grosses Potenzial im Areal Güterbahnhof und möchte, dass der Stadtrat sich aktiv in die Planung einbringt. Es darf nicht sein, dass trostlose Renditebauten und maximale Ausnützung die Lösungen sind.

Michèle Willimann

Wir nehmen die Antwort des Stadtrats positiv zu Kenntnis. Aufgrund der beachtlichen Erdgeschosshöhe von 17 Metern, der vorliegenden Platzverhältnisse, aber auch aus strategischer Sicht betreffend der Flexibilität der Gleisanlagen stehen auch wir einer Überdachung der Gleise kritisch gegenüber. Im Bericht wird aber auch deutlich aufgezeigt, wie viel Potenzial rund um den Bahnhof vorhanden ist. Wir begrüßen das vorgeschlagene Vorgehen des Stadtrats, die Erarbeitung des städtebaulichen Konzepts und des Nutzungskonzepts unter Einbezug der Bevölkerung durchzuführen.

Für eine lebendige, zeitgemässe und ökologische Stadt sind direkte und sichere Langsamverkehrsverbindungen zentral. Zudem ist es wichtig, dass die verschiedenen Quartiere untereinander verbunden und vernetzt sind. Erfreulich sind deshalb die geplanten Unterführungen Guthirt und Theilerstrasse/Äussere Güterstrasse. Die Unterführung Theilerstrasse/Äussere Güterstrasse ist auch für die bessere Erschliessung des Bahnhofs von grosser Wichtigkeit. Die Aufwertung der Unterführung Gubelstrasse nehmen wir erfreut zur Kenntnis. Diese fehlenden oder erneuerungsbedürftigen Verbindungen sind jedoch seit langem bekannt. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn diese Planungen zügig vorangetrieben werden. Interessant zu wissen wäre beispielsweise, wann mit der Realisierung der Unterführung Guthirt zu rechnen ist.

Auf jeden Fall sind wir gespannt, wie die Stadt und die SBB den genauen Ablauf der Planung und Mitwirkung in den nächsten Monaten aufgleist, und unterstützen die Abschreibung des Geschäfts.

Roman Burkard

Auch ich bedanke mich als Postulant für die Beantwortung unseres Vorstosses. Ich möchte nicht alles wiederholen, was mein Mitstreiter gesagt hat. Für mich ist einfach wichtig noch festzuhalten, dass wir uns der städtebaulichen Dimension dieses Areals wirklich bewusst sind. Das ist nicht das Unterfeld oder das Salesianum, sondern das ist jetzt eigentlich momentan eine Brache mitten in der Stadt, an zentralster Lage, die das Potenzial, hat diese Wegverbindungen herzustellen. Ich glaube, wir müssen uns nicht unbedingt über die Nutzung streiten. Dass dort eine attraktive Erdgeschossnutzung wichtig ist, da sind wir uns einig, glaube ich. Aber damit diese Nutzung dann auch entsprechend belebt werden kann, sind eben auch diese Wegverbindungen wichtig – ob die jetzt langsam oder schnell sind – und diese Sichtbezüge, dass der Personenfluss sich so wie selbstverständlich dahinbewegt. Ich glaube, das sind wichtige Punkte. Die Gleisüberbauung war vielleicht ein bisschen visionär. Aber man muss vielleicht auch ein bisschen höhere Ziele haben, um dann in der Realität das entsprechende zu bekommen. Was wegen der zentralen Lage auch noch wichtig zu erwähnen ist: Unter Wegverbindungen, unter städtebauliche Verknüpfung, dass wir in diesem Areal – da appelliere ich auch an den Stadtrat und es gilt dann auch für uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, das einzufordern – keine Inselplanungen veranstalten. Nicht, dass wir jetzt das separiert betrachten. Wichtig ist, dass wir den ganzen Kontext einbeziehen.

In diesem Falle bin ich zwar auch für die Abschreibung. Aber ich möchte das Ganze nicht abschreiben, sondern einfach weiterverfolgen und ein Auge darauf haben.

Philip C. Brunner

Ich komme jetzt als Letzter, aber kann dem GGR immerhin noch eine Neuigkeit bekannt geben. Die Postulanten konnten, nachdem das Postulat am 20. März 2018 überwiesen war, im Juni zusammen mit dem damaligen Bauvorsteher und Herr Stöckli, dem damaligen Chef der SBB-Immobilien, ein Gespräch führen. Ein zweites Mal konnten zumindest einige der drei Postulanten zu-

sammen mit Eliane Birchmeier ein Gespräch führen. Und ich muss sagen, es war immer sehr konstruktiv. Ich finde auch die Ausführungen der SBB sehr interessant. Das ist ein Dokument, das sicher auch in der Zukunft eine gewisse Bedeutung hat.

Im Weiteren kann ich mich als Fraktionssprecher den Ausführungen von Roman Burkard absolut anschliessen. Diese waren völlig richtig.

Vielleicht noch ein anderer Gedanke: Das ist ja nur eins, Areal Güterbahnhof wurde es genannt. Es geht eigentlich konkret um das Kirschloh-Projekt der SBB. Das ist ja nur eines von ganz vielen Dingen, die in dieser Stadt diesbezüglich passieren. Ich glaube, es ist gut, dass in diesem Rat eine konstruktive – und zwar von allen Seiten, links und rechts – sowie kritische, aber wohlwollende Haltung vorherrscht. Wir haben ja verschiedene Dinge, die im Moment laufen. Wenn ich mir jetzt erlaube, etwas ausserhalb dieses Areals – und Roman Burkard hat es mit dem Begriff «Brache» gut beschrieben – aber es gibt sehr viele andere Areale, wo eben jetzt auch etwas passiert. Ich denke an das Kantonsspital-Areal, an die ganzen Gebiete um die kantonale Verwaltung im Zusammenhang mit dem Hauptstützpunkt. Ich meine, das wird in diesem Rat einiges zu reden geben. Und es gilt wirklich, die Interessen der Stadt Zug zu beachten und zu unterstützen. Und das ist mir ganz wichtig zu sagen – ich sage das als Präsident der SVP Stadt Zug. Wir haben wenig Verständnis rundum in den Gemeinden für die Probleme, Herausforderungen, aber auch Chancen dieser Stadt. Man ist sehr rasch dabei, dieser Stadt zu sagen, was sie zu tun hat. Aber gleichzeitig passieren Dinge, die ganz unglaublich sind. Man gibt ein Tempo vor, als es um die Hochschule für Informatik gegangen ist. Ein hochinteressantes Projekt, wo wir für diese Stadt zukünftig eigentlich sehr viel hätten herausholen können. Das hat man ganz rasch nach Rotkreuz vergeben. Man hat das IFZ, das Institut für Finanzdienstleistungen, mit dem gleichen Schritt auch gleich nach Rotkreuz verfrachtet. Und man hat in verschiedenen Bereichen «unfriendly actions» gemacht. Ich glaube da ist wichtig, dass wir in diesem Parlament zusammen mit dem Stadtrat die Dinge angehen – wir sind mächtiger, als wir vielleicht denken – und auch gegenüber einer SBB ein bisschen selbstbewusst auftreten. Wir müssen nicht alles akzeptieren, was die uns vorlegen. Ich erinnere daran, dass gerade in einer ähnlichen Situation wie dieses Kirschloh-Areal zum Beispiel die Europaallee in Zürich war. Da können Sie sich bestens orientieren, was da gelaufen ist, als die SBB die Wohnungen an die Höchstbietenden verkauft hat usw. Man hat da mehrere Anläufe genommen, bis das unten etwas wohnlich war, bis diese Konzepte angelaufen sind. Und wenn Sie nachts vom Gubelkreisel durch diese toten Gebiete Richtung Norden marschieren, ins Siemensareal hinein, dann ist es genau das, was wir nicht wollen. Das wollten die Postulanten auf diesem Areal genau nicht. Man kann dann streiten, ob es ein Kino, ein Theater oder eine andere kulturelle Angelegenheit sein soll – das muss offen bleiben. Aber was wir nicht wollen, sind tote Flecken in dieser Stadt. Weil das lädt ein zu Kriminalität und zu Vandalismus. Und das ist das Letzte, was wir wollen – da sind Sie hoffentlich auch mit mir einverstanden. Aus dieser Sicht ist dieses Postulat aus meiner Sicht ein wertvolles gewesen, weil es ein bisschen aufzeigt: Wir Parlamentarier wollen bei der zukünftigen Gestaltung dieser Stadt mitreden und mitgestalten sowie sagen, was wir wollen oder nicht wollen.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Philip Brunner, ich kann dir versichern, du wirst noch ganz viel mitsprechen können. Es gibt tatsächlich viel zu tun. Nicht nur mit diesem Bebauungsplan Kirschloh, sondern ist ja, wie du gesagt hast, noch einiges anderes im Gange.

Ich möchte ganz kurz noch auf dieses Postulat eingehen und den Postulanten auch danken dafür. Es war eine spannende Aufgabe auch für die Stadt, dieses Postulat zu beantworten. Und diese Idee, die Geleise zu Überbauen ist ja im Prinzip sehr bestechend. Und ich habe es wert gefunden, dass dies auch geprüft wurde. War dann auch spannend, was herausgekommen ist und

wie aufgezeigt werden konnte, welche Potenziale es hier gibt oder eben nicht gibt. Ich habe das auch den Postulanten an der Besprechung gesagt: Dieses Thema ist ja damit nicht begraben. Wenn man eines Tages findet, dass wäre jetzt doch noch die Idee und wir haben alles andere bebaut, dann kann man ja das immer noch machen. Aber es war eine heute gute Idee und prüfenswert, das abzuklären. Und ich bin da auch sehr froh um die Unterstützung der SBB, die diese ganze Prüfung auf technischer Seite aus meiner Sicht sehr seriös und gründlich gemacht hat.

Zum **Kirschloh**-Areal selber: Uns ist es ganz wichtig, dass dort der Anteil für preisgünstiges Wohnen und Gewerbe – das möchte ich betonen, auch Gewerbe – ausgeschieden werden kann. Die Nutzung muss auch sehr sorgfältig geplant werden. Vor allem auch die Erdgeschossnutzung. Welches Gewerbe dann tatsächlich in diese preisgünstigen Räume einziehen kann oder interessiert ist daran. Und wir müssen auch berücksichtigen, dass wir nicht zusätzlich bestehende Ladengeschäfte in der Stadt Zug konkurrenzieren möchten. Das Potenzial unserer Stadt ist begrenzt. Wir haben heute 30'000 Einwohner. Es gibt dann etwas mehr mit dem Kirschloh-Areal. Aber wir haben nicht endlos verfügbare Möglichkeiten für Gewerbe und Ladengeschäfte. Insbesondere noch mit der Konkurrenz durch den Internethandel. Aber ich bin überzeugt, dass es da auch andere Möglichkeiten gibt, wie man solche Gewerberäume beleben oder Erdgeschossnutzungen machen kann. Sie können sich da gewiss sein, dass wir hier einen Fokus haben und auch bei den SBB, wie übrigens auch bei anderen Investoren, sehr selbstbewusst auftreten, um hier das Optimum für die Stadt Zug rauszuholen.

Vielleicht noch ganz kurz: Die Verbindung Ost/West ist ein wichtiges Thema in der Stadt Zug. Die Stadt leidet heute daran, dass es diesen Graben gibt, diesen Bahndamm gibt zwischen Ost/West. Und alles, was wir in dieser Richtung machen können, ist wichtig. Da gibt es sicher noch Potenzial, wie man dieses Gubelloch aufwerten kann. Das andere ist dann die Verbindung zwischen Kirschloh und Siemensareal. Und hier wird der zeitliche Faktor zusammenliegen mit dem Start der Bebauung auf dem Kirschloh-Areal. Das wird leider nicht bereits morgen sein, sondern etwas später, auch wenn ich das noch so gerne bereits morgen hätte.

Noch ein letztes: Beim Bebauungsplan Kirschloh sind wir seitens Stadt sehr weit. Wir sind bereit und warten im Moment auf die SBB. Der Ball liegt bei der SBB und wir warten bis es weitergeht. Deshalb können wir auch den Ökihof verlängern. Das haben Sie eventuell den Medien entnommen. Wir gehen davon aus, dass wir bis Ende 2022 auf diesem Areal bleiben können. Und dann wird es aber vermutlich fertig sein. Nicht nur wegen dem Bebauungsplan Kirschloh, sondern weil die Infrastrukturen für das Freilager errichtet werden. Aber das gibt uns trotzdem etwas Luft, damit wir den Ökihof sauber planen können.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

13. Postulat Stefan W. Huber und David Meyer, beide glp, vom 1. März 2018: Zug noch besser - Engagement im Taschenformat

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2522 vom 5. März 2019

Stefan W. Huber

Smart – vielen Dank, lieber Stadtrat, für die Beantwortung des Postulats, die wir Grünliberale sehr gerne und sehr wohlwollend zur Kenntnis nehmen. Wir sind froh, dass alle unsere Forderungen und Anliegen voll erfüllt werden, insbesondere unsere Idee bezüglich der Nutzung von Synergien in Verbindung mit anderen Apps. Ich breche hier jetzt keine Diskussion vom Zaun, wer zuerst die Idee gehabt hat. Gute Ideen sind immer gut, egal von wem sie stammen. Und erinnere mich da gerne an die Worte von Dolfi Müller, der einmal gesagt hat: Die Arbeit des Stadtrats ist wie ein Eisberg, man sieht nur die Spitze. Bei vorliegendem Fall habe ich mir gedacht, dass sich der Stadtrat wahrscheinlich vorher schon ein paar Gedanken dazu gemacht hat. Umso besser ist es natürlich, dass wir heute diesen Bericht vorliegen haben und uns ein differenziertes Bild von der Vorwärtsstrategie der Stadt Zug machen können. Alles in Allem finden wir den Ansatz, dass der Erstkontakt nicht über eine Mängel-App stattfindet sehr gut überlegt. Das haben wir auch im Postulat geschrieben, dass man das mit anderen E-Government- und Bürgerpartizipationsplattformen verbinden kann. Das wird auch so umgesetzt werden und hat uns sehr gefreut. Und allgemein merkt man, dass sich die Stadt hier auf der konzeptuellen Ebene sehr viele und gute Gedanken dazu gemacht. Im Gegensatz zum Thema E-Voting, bei dem wir einen eigenen Vorstoss gemacht haben, ist hier jetzt auch nicht eine gewisse Naivität zu erkennen, wie das bei anderen Themen zu beobachten ist. Vielleicht liegt das auch daran, dass es noch nicht allzu konkret formuliert ist.

Trotzdem stellen sich ganz allgemein mit der zunehmenden Digitalisierung in der Stadtverwaltung und auch in der Bürgerpartizipation Fragen wie zum Beispiel: Welche Rolle spielen private Firmen? An mein er Schule mache ich regelmässig die Erfahrung, dass die Zusammenarbeit mit externen IT-Firmen oftmals komplex ist. Und auch nicht immer diejenigen auf Effizienz beharren, die es eigentlich sollten. In der Informatik ist es meistens so, dass man von den Problemen, die man nicht löst, profitiert. Weil dann kann man noch ein zusätzliches Produkt verkaufen oder sich sogar den Rückschritt wieder finanzieren lassen. Die Zusammenarbeit und das Know-how über Digitalisierung, da fragen wir uns schon: Ist das bei der Stadt vorhanden? Und wenn ja, sind wir auch bereit, das zu finanzieren.

Alles in allem freuen wir uns sehr, dass der Stadtrat diese Strategie angerissen hat. Der Zeithorizont entspricht uns ebenfalls, da sollte eine seriöse Umsetzung und Behandlung möglich sein. Und wir möchten uns beim Stadtrat bedanken und schlagen vor, dass wir dem Antrag zustimmen.

Fraktionsvoten

Jürg Messmer

Ich mache es kurz. Dieses Postulat – es hat uns schon damals, als es eingereicht wurde, nicht wirklich überzeugt. Und vor allem jetzt, wenn wir die Antworten des Stadtrats anschauen, sind wir eben nicht so begeistert, wie es die glp ist. Wenn Sie den Bericht gelesen haben – und ich gehe jetzt explizit auf diese Mängel-App ein –, dann finden wir doch heraus: Eigentlich braucht es diese App gar nicht. Schon heute kann sich die Zuger Bevölkerung ohne grossen Aufwand via E-Mail bei den verantwortlichen Mitarbeitern der Stadt melden. Dies wird rasch umgesetzt. Und wenn wir den Bericht für diese App dann eben durchgehen, sollen da doch relativ viel Gelder

ausgegeben werden. Die Kosten für die Umsetzung einer Mängel-App werden auf rund CHF 55'000.00 geschätzt, dann gibt es zusätzlich jährliche Betriebskosten. Die sind mit CHF 8'000.00 relativ klein im Moment. Und nicht zuletzt dann mit einem Pensum von zusätzlich 20 Prozent. Das heisst, wir machen etwas und brauchen dann wiederum Personal, um dies umzusetzen. Und was passiert? Es werden dann wahrscheinlich Mängel gemeldet, die eventuell eben gar keine Mängel sind. Oder aber die Mitarbeitenden der Stadt werden unter Druck gesetzt, weil es jetzt öffentlich ist, dass man irgendwo festgestellt hat, dass irgendeine Lampe nicht funktioniert. Und gefälligst soll der Mitarbeiter dann sofort ausrücken, um diesen Schaden zu beheben. Ich gehe davon aus, Sie alle haben diese Beantwortung des Stadtrats gelesen. Sie alle werden mehr oder weniger zur gleichen Erkenntnis gekommen sein: Diese App ist nicht zwingend notwendig für die Stadt Zug. Ich sehe jedenfalls keine Verbesserung. Und aus diesem Grund hat die SVP-Fraktion beschlossen, ablehnende Kenntnisnahme von dieser Antwort zu nehmen. Dies mit der Begründung: Wenn dann eben mal diese paar «Fränkli», die da aufgelistet sind, nicht ausreichen und der Stadtrat mit einer Vorlage kommt, wo er gern mehrere tausend Franken zusätzlich hätte, kann man mit ruhigem Gewissen dem Stadtrat die rote Karte zeigen und sagen, wir haben es damals schon abgelehnt.

Monika Mathers

Der Grössenunterschied zwischen den beiden Z-Städten ist enorm. Zürich könnte unser Zug 15 Mal einpacken. Darum ist sicher auch eine «Züri wie neu»-App in der Grossstadt besser vertretbar als bei uns. Doch auch da musste diese App zuerst bekannt gemacht werden. Es fragt sich daher auch, wer diese App schon vor einer Mängelrüge überhaupt auf seinem Handy aufgeschaltet hatte.

Wir gehen darum mit dem Stadtrat einig, dass Zug eine bescheidenere Lösung finden muss. Der Stadtrat schlägt eine Dialog-, Partizipations- und Informationsplattform «Zuger am Zug» vor. Dort sollen z. B. Informationen zu Bau- und Planungsverfahren, Stadtentwicklung etc. diskutiert werden. Man könne auf dieser Plattform auch eine Melde-App integrieren, sagt der Stadtrat. Und das soll in etwa einem Jahr bereit sein. Auch das kommt uns noch sehr kompliziert vor. Und wir können uns auf der anderen Seite auch nicht vorstellen, dass jede Person in der Stadt Zug, die irgendeinen Mängel sieht, weiss, wem sie anrufen muss. Auch wenn alle Telefonnummern auf der Website sind.

Darum denkt die Fraktion Alternative-CSP, dass das alles etwas kompliziert ist und vielleicht auch ältere oder weniger IT-affine Personen abgeschreckt werden könnten, einen von ihnen beobachteten Mängel zu melden.

Wäre es nicht einfacher und ohne grosse Umstände möglich, auf der gut bekannten Homepage der Stadt Zug einfach unter Services noch einen Mängelmelder zu platzieren? Wenn man dort draufklickt, käme irgendein Formular zur Ansicht, bei dem man sein Anliegen anbringen kann. Nach Behebung des Mangels könnte man immer noch dieser Person eine E-Mail mit einer Auftragsbestätigung schicken. Das wäre eine einfache Umsetzung des grünliberalen Postulats. Und manchmal, denken wir, ist weniger mehr.

Stefan W. Huber

Ich musste ein bisschen schmunzeln. Ich habe das Gefühl, das ist vielleicht auch in gewissem Masse eine Generationenfrage. Auch im Bericht steht, die Stadt Zug sei sehr fortschrittlich, alle Telefonnummern der betreffenden Stellen sind online. Ich bin schon oft durch die Stadt gelaufen und habe etwas bemerkt, eine Sitzbank, die kaputt ist, oder eine Strassenlaterne, die nicht funktioniert. Jetzt nehmen wir mal die Variante von Monika Mathers. Ich nehme das Handy hervor, öffne die Seite der Stadt Zug, es lädt, und dann ist es in der Mobile-Version nicht sichtbar,

dann blende ich die Desktop-Version ein, scrolle nach unten und sehe die Meldestelle, klicke dort drauf, ein Formular erscheint, wo ich meinen Namen eingebe usw. Dann sind zehn Minuten vorbei und es heisst, dass Formular konnte nicht gesendet werden – Verbindung unterbrochen. Oder mit der Telefonnummer: Man kann der Stadtverwaltung auch einen Fax schicken mit dem ausgedruckten Bild, das man mit dem Smartphone gemacht hat. Also, Effizienz ist anders. Und diese Plattform soll genau den Sinn der Effizienz verfolgen. Gerade die SVP geht ja nicht in der Annahme, dass das Volk aus irgendwelchen Querulanten besteht, die ständig Fake News in die Melde-App hineinposten, sondern man hat ja auch Erfahrungen damit gemacht. Das ist nicht das erste Mal, dass so eine App geführt wird. Insbesondere in Deutschland führen Dreitausend-Seen-Gemeinden selber eine App ein. Primär machen alle diese Städte sehr positive Erfahrungen. Man schaue nach Zürich – ein voller Erfolg. Natürlich gibt es auch ein paar schlechte Erfahrungen. Aber wenn man die Gesamtschau macht, dann kommt man zum Schluss, das war ein voller Erfolg – dasselbe in Luzern. Und das wird auch in Zug so sein. Ich meine, das wird unausweichlich. Und man kann der Bevölkerung schon sagen: Ja, schau doch auf der Homepage nach, dort hat es eine Telefonnummer. Aha, ja gut, jetzt ist schon 18:00 Uhr. Jetzt kann man es nicht mehr melden, dann rufst du halt morgen früh um 07:00 Uhr an. Ah nein, dann arbeiten sie noch nicht, dasselbe am Mittag. Man muss schon eine Plattform finden, die universell von allen Stellen aus erreichbar ist und so eine Meldung effizient und auf einem kurzen Weg gestaltet. Ich denke, längerfristig wird man damit auch Kosten sparen, wenn man das gut macht. Dann werden Schäden schneller gemeldet. Das verursacht weniger nachhaltige Kosten. Man hat eine zentrale Stelle und braucht nicht die Koordination zwischen ganz vielen verschiedenen Stellen. Das ist eine gute Sache, die man nicht zum ersten Mal macht und wo man wirklich auch auf Erfahrungswerte zählen kann.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag der SVP auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt, über die abgestimmt werden muss.

Abstimmung Nr. 11

- Für den Antrag der SVP auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme, abgelehnt hat.

14. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 14. Mai 2019, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 19. März 2019
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste